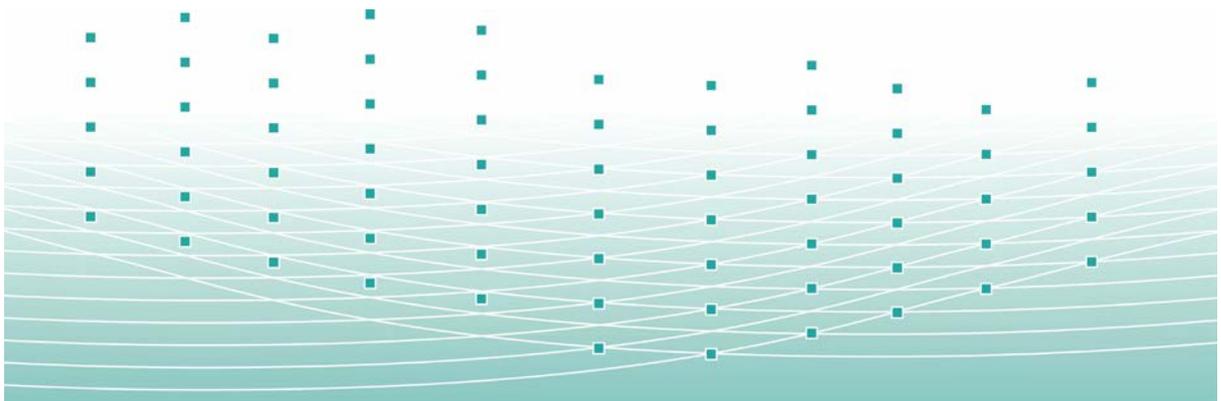




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Jahresbericht 2012



Inhaltsverzeichnis

	Editorial	5
1	Das Jahr 2012 im Rückblick	6
1.1	Chronologie wichtiger Bundesrats-, BAKOM-, UVEK- und ComCom-Entscheide	6
2	Medien und Post	8
2.1	Medien	9
2.1.1	Private Radio- und Fernsehstationen	9
2.1.2	SRG	10
2.2	Recht	10
2.2.1	Rechtsetzung	10
2.2.2	Aufsicht	11
2.3	Aufsicht und Inkasso Radio- und Fernsehempfangsgebühren	11
2.3.1	Verfügungen der Billag	11
2.3.2	Verfügungen des BAKOM	12
2.4	Digitalisierung	12
2.5	Finanzaufsicht und Statistik	13
2.6	Post	13
3	Telecomdienste	14
3.1	Markt für Telecomdienste	14
3.2	Marktzutritt und Grundversorgung	15
3.2.1	Marktzutritt	15
3.2.2	Meldepflichtige Fernmeldediensteanbieter	16
3.2.3	Grundversorgung	16
3.2.4	Mobilfunkkonzessionen	17
3.3	Konsumentenschutz und Aufsicht	17
3.4	Internet Domain .swiss	18
4	Informationsgesellschaft Schweiz	18
4.1	Schwerpunkte im Bereich Informationsgesellschaft	18
4.2	Tätigkeiten der Geschäftsstelle Informationsgesellschaft	19
5	Aufsicht und Funkkonzessionen	20
5.1	Fernmeldeanlagen	20
5.1.1	Anpassung der Gesetzgebung	20
5.1.2	Notifikationen	20
5.1.3	Marktbeobachtung	21
5.2	Elektromagnetische Verträglichkeit elektrischer Geräte und Anlagen	21
5.3	Funkkonzessionen	21
5.3.1	Funkerprüfungen	22
5.4	Aufsicht Geräte und Anlagen und Präventionsmassnahmen	23
5.4.1	Präventionsmassnahmen	24
5.5	Aufsicht Frequenznutzung und Präventionsmassnahmen	25
5.5.1	Anpassung der Gesetzgebung	25
5.5.2	Konzessionskontrollen	25
5.5.3	Andere Kontrollen betreffend Frequenznutzung	26
5.5.4	Präventionsmassnahmen (z.B. Information)	26
6	Frequenzmanagement	26
6.1	Frequenzplanung	26
6.1.1	Auf internationaler Ebene	26
6.1.2	Auf nationaler Ebene	27

6.2	Elektromagnetische Verträglichkeit	27
6.2.1	EMV (ElektroMagnetische Verträglichkeit)	27
6.2.2	EMVU (ElektroMagnetische Verträglichkeit Umwelt)	28
6.3	Funktechnologie	28
6.3.1	Störungen von mobilen Satellitenterminals in die benachbarten UMTS-Frequenzbänder	28
6.3.2	Pseudolites	28
6.3.3	Radiocommunication Assembly (RA-12)	29
6.3.4	Joint Task Group 4-5-6-7	29
6.4	Frequenzzuteilung	29
6.4.1	Rundfunk	29
6.4.2	Mobilfunk	29
6.4.3	Richtfunk	30
6.5	Radio Monitoring	30
6.5.1	Radio Monitoring	30
6.5.2	Meldestelle für Störungen im Funkverkehr	30
6.5.3	Störungsmeldungen bearbeitet durch das Radio Monitoring	30
7	International Relations	31
7.1	Internationale Fernmeldeunion (ITU)	31
7.2	Europäische Union (EU)	31
7.3	TV5 Monde	32
7.4	Informationsgesellschaft	32
7.5	Europarat	33
7.6	Satellitenorganisationen	33
7.7	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit OECD	33
8	Betriebswirtschaft und Organisation	34
8.1	Finanzen	34
8.1.1	Erfolgsrechnung	34
8.1.1.1	Ertrag	35
8.1.1.2	Aufwand	35
8.1.2	Investitionsrechnung	35
8.1.3	Betriebsrechnung (Kosten- und Leistungsrechnung)	35
8.1.4	Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen	35
8.2	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	40
8.2.1	Anzahl	40
8.2.2	Sprachverteilung	40
8.2.3	Durchschnittsalter	40
8.2.4	Auszubildende	40
8.2.5	Gleichstellung	40
8.3	Geschäftsleitung	40
8.4	Organigramm	41
8.5	Kaderleute	42
8.6	Standorte	43
8.7	Kontakt	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Verwaltungsstrafverfahren RTVG	12
Abbildung 2:	Anzahl Kundinnen und Kunden (31.12.2012)	14
Abbildung 3:	Preisindex für Fernmeldedienste und Index für Konsumentenpreise für Fernmeldedienste (Festnetz, Mobiltelefonie und Internet)	15
Abbildung 4:	Anzahl Notifikationen von Funkanlagen	21
Abbildung 5:	Anzahl Funkkonzessionen	22
Abbildung 6:	Anzahl Funkprüfungen	23
Abbildung 7:	Häufigste Gründe für die Nichtkonformität der kontrollierten Anlagen	23
Abbildung 8:	Verwaltungsverfahren im Bereich Anlagen	24
Abbildung 9:	Resultate der kontrollierten Konzessionen	25
Abbildung 10:	Standorte	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Das Jahr 2012 im Rückblick	8
Tabelle 2:	Meldepflichtige Fernmeldediensteanbieter	16
Tabelle 3:	Publifonstatistik	17
Tabelle 4:	Störungsmeldungen	30
Tabelle 5:	Finanzielle Entwicklung im Zeitraum 2010-2012	36-38
Tabelle 6:	Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen	39
Tabelle 7:	Organigramm	41
Tabelle 8:	Kaderleute	42

Abkürzungen

46

Dieses Jahr sind dem BAKOM ganz neue Aufgaben anvertraut worden: Seit dem 1. Oktober sind wir Fachamt für Postbelange. Wir bereiten in diesem Bereich politische Geschäfte zuhanden des Departements bzw. des Bundesrates vor und nehmen bestimmte Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr. Dazu gehören etwa die Entscheide über Gesuche um einen verbilligten Transport von Zeitungen und Zeitschriften. Diese Aufgabe hat einen besonders engen Konnex zu unseren bisherigen Tätigkeiten im Medienbereich. Deshalb sind die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Post organisatorisch bei der Abteilung "Radio und Fernsehen" angesiedelt worden, die neu "Medien und Post" heisst.

Die Gewährung von Transportverbilligungen für Presseprodukte bringt uns Fragestellungen im Zusammenhang mit der Medienförderung näher. Dies schafft gute Voraussetzungen für die Entwicklung eines Medienförderungskonzepts, die dem Bundesrat durch das Parlament aufgetragen worden ist (Motion 12.3004 der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates). Wir sind zurzeit daran, die Grundlagen für ein solches Konzept zu erarbeiten. Bei der Beantwortung von wichtigen Fragen im Medienbereich werden wir künftig auf eine ausserparlamentarische Medienkommission als Diskurspartner zählen können. Der Bundesrat hat Ende des Jahres den Präsidenten ernannt und das Mandat für ein Gremium formuliert, das dem Bundesrat und der Verwaltung Empfehlungen zu Fragen im Medienbereich abgeben wird.

In der Schweiz haben wir heute die beste Breitbandversorgung unter den OECD-Staaten. Die Anbieter sind daran, noch schnellere Datenautobahnen zu bauen. Mit der weltweit erstmaligen Auktion von sämtlichen Mobilfunkfrequenzen hat die ComCom den Telekommunikationsanbietern die Möglichkeit gegeben, eine langfristige Versorgung der Schweiz mit Mobilfunkdiensten zu planen und auch im mobilen Bereich für Hochbreitbandnetze zu sorgen.

Damit lokale Behörden Fragen im Zusammenhang mit Hochbreitbandprojekten selbständig beantworten können, haben wir in Zusammenarbeit mit Vertretern von Verbänden und Netzbetreibern auf dem Internetportal www.hochbreitband.ch einen Leitfaden erstellt. Er enthält eine Übersicht mit verschiedenen Beispielen, wie Regionen mit sehr schnellen Telekommunikationsnetzen erschlossen werden können. Die verschiedenen Massnahmen zur Förderung von Hochbreitband in der Schweiz liegen auf der Linie der bundesrätlichen Legislaturplanung und der Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, deren Umsetzung im BAKOM koordiniert wird.

Martin Dumermuth
Direktor

1 DAS JAHR 2012 IM RÜCKBLICK

1.1 Chronologie wichtiger Bundesrats-, BAKOM-, UVEK- und ComCom-Entscheide

20.12.2012	Die SRG SSR soll mehr publizistische Möglichkeiten auf dem Internet erhalten. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) legt den interessierten Kreisen einen Entwurf für Änderungen der SRG-Konzession zur Stellungnahme vor.
18.12.2012	Radio Energy Basel verstösst nicht gegen seine Konzession. In einem Aufsichtsverfahren ist das BAKOM zum Schluss gekommen, dass Energy Basel über knapp genügend personelle Ressourcen verfügt, um den Leistungsauftrag umzusetzen, und hat das Verfahren eingestellt.
14.12.2012	Nächstes Jahr erhalten 1'222 Publikationen eine Preisermässigung für die Zustellung durch die Schweizerische Post: 140 Tages- und Wochenzeitungen sowie 1'082 Zeitungen und Zeitschriften von nichtgewinnorientierten Organisationen.
07.12.2012	Die programmlichen Leistungen der SRG fördern den Austausch und das Verständnis unter den vier Schweizer Sprachregionen, wie der Bundesrat in einem Bericht zuhanden des Parlaments anerkennt. Er fordert aber die SRG auf, die jeweils anderen Sprachregionen in den Informationssendungen noch stärker zu berücksichtigen und setzt hohe Erwartungen in das neue Konzept der SRG zur Förderung des sprachregionalen Austauschs.
05.12.2012	Die Privatradios in den Regionen Aargau, Basel und Innerschweiz sind stark auf ihre Versorgungsgebiete ausgerichtet. Im Allgemeinen strahlen sie aber weniger Lokalinformationen aus als die DRS-Regionalprogramme. Zu diesem Befund kommt eine Untersuchung im Auftrag des BAKOM.
05.12.2012	Während der Hauptsendezeit bieten die privaten Regionalfernsehen ihrem Publikum überwiegend aktuelle Nachrichten aus dem lokal-regionalen Raum an. In den längeren Fernsehbeiträgen haben Politik und Gesellschaft den grössten Stellenwert. Dies zeigt eine Studie der Universität Freiburg im Auftrag des BAKOM.
04.12.2012	Konzessionierte regionale Fernsehstationen sollen künftig ihre Programme digital auch ausserhalb ihrer regionalen Versorgungsgebiete anbieten können. Dadurch soll das Publikum einen einfachen Zugang zu diesen Programmen über Kabel und Internet erhalten. Das BAKOM hat zu diesem Vorhaben eine Anhörung gestartet.
04.12.2012	Radio Central wird künftig auch die Hirzel-Passstrasse in guter Qualität versorgen können. Zu diesem Zweck hat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) das Versorgungsgebiet des konzessionierten Zentral-schweizer UKW-Radios geringfügig um die vier Gemeinden Richterswil, Wädenswil, Horgen und Hirzel erweitert.
29.11.2012	Die Telefonnummer für die Strassenhilfe steht ab 1. Januar 2013 neu vier Unternehmen zur Verfügung: Neben dem Touring Club der Schweiz (TCS) können auch AGA INTERNATIONAL, Medical und Swiss Dienstleistungszentrum DLC unter der Nummer 140 Pannendienste vermitteln, wie das BAKOM entschieden hat.
22.11.2012	Die Timedia Holding SA übernimmt die Mehrheit der TeleTicino SA, Betreiberin des Regionalfernsehensenders TeleTicino. Innerhalb der Timedia Holding SA hält die Società Editrice del Corriere del Ticino SA seit Neuem die Mehrheit. Dies hat auch Auswirkungen auf die Radio 3i SA, welche im Besitz der Timedia Holding SA steht. Das UVEK hat die entsprechenden Konzessionsübertragungen der TeleTicino SA bzw. der Radio 3i SA genehmigt.
21.11.2012	Der Bundesrat hat die neue Eidgenössische Medienkommission eingesetzt und den Zürcher Professor Otfried Jarren zum Präsidenten gewählt. Die Kommission soll ab Mitte 2013 operativ tätig sein und dem Bundesrat und der Verwaltung in Medienfragen beratend zur Seite stehen. Die anderen Mitglieder der Kommission werden im Frühling 2013 gewählt.
31.10.2012	Die Regionaljournale von Radio DRS werden künftig auch über Digitalradio zu empfangen sein. Der Bundesrat hat der SRG die Erlaubnis erteilt, die Journale über ein neues DAB+-Sendernetz regional anzubieten. Gleichzeitig hat er den Ausstieg aus der analogen Verbreitung von SRG-TV-Programmen im Kabelnetz eingeleitet.

31.10.2012	Der Bundesrat genehmigt die Verordnungen, mit denen eine ganze Reihe von Funkanwendungen ab 1.1.2013 von der Konzessionspflicht ausgenommen werden können.
27.09.2012	Radio Sunshine kann von den Eigentümern der Radio Central AG übernommen werden: Das UVEK hat die Konzessionsübertragung genehmigt und einem Gesuch der Radio Central AG entsprochen. Zuvor hatte das UVEK grünes Licht für die Konzessionsübertragung von Radio Eviva erteilt. Das digital verbreitete Volksmusik-Radio wird von der Radio Central AG an drei Privatpersonen verkauft.
14.09.2012	Der Bundesrat sieht noch keine Notwendigkeit, der SRG Werbung auf ihren Internetseiten zu gestatten. Hingegen möchte er ihr im Internet mehr publizistische Möglichkeiten einräumen, damit sie auch künftig die Bedürfnisse des Publikums erfüllen und sich im internationalen Umfeld behaupten kann. Er hat das UVEK beauftragt, Vorschläge für eine Konzessionsänderung und für die Einsetzung einer nationalen Medienkommission auszuarbeiten.
30.08.2012	Der Bundesrat hat an seiner gestrigen Sitzung vom Ergebnis des Vernehmlassungs-verfahrens zur Postverordnung Kenntnis genommen. Er hat beschlossen, das Postgesetz und die Postverordnung per 1. Oktober 2012 in Kraft zu setzen. Gleichzeitig hat er die Mitglieder der neuen Regulationsbehörde im Postmarkt (PostCom) bestimmt.
01.08.2012	Peter Pauli, Leiter der Abteilung Frequenzmanagement, ist von Bundesrätin Doris Leuthard zum Vizedirektor des BAKOM ernannt worden. Damit anerkennt Doris Leuthard die Bedeutung der Funktion von Peter Pauli und der Abteilung Frequenzmanagement für das BAKOM.
06.07.2012	Keine der drei Konzessionärinnen Orange, Sunrise und Swisscom hat eine Beschwerde gegen die neuen Mobilfunkkonzessionen eingereicht. Damit ist das weltweit umfangreichste Vergabeverfahren von Frequenzen endgültig und erfolgreich abgeschlossen. Mit der Neuvergabe aller bisherigen und zusätzlicher Frequenzen hat die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) den Weg für stark breitbandige mobile Dienste (z.B. Videostreaming, Cloud-Dienste) freigemacht. Dies kann nun mit effizienteren, leistungsfähigeren Technologien der vierten Generation wie LTE (Long Term Evolution) geschehen. Die Konsumentinnen und Konsumenten werden damit in Zukunft von einer sehr guten Mobilfunkversorgung und qualitativ hoch stehenden Angeboten profitieren.
03.07.2012	Damit politische Amtsträger in Gemeinden, Kantonen und Regionen Entscheide treffen können, wie die Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft mit schnellen und leistungsfähigen Telekomnetzen erschlossen werden kann, steht seit heute ein Leitfaden zur Verfügung. Die Publikation mit Fallbeispielen wurde am Mediengespräch des BAKOM vorgestellt. Weitere Themen waren die neue, geräteunabhängige Abgabe für Radio und Fernsehen sowie Änderungen im Frequenzspektrum und ihre Folgen – insbesondere für den Einsatz von Funkmikrofonen.
15.06.2012	Der Bundesrat entlastet die privaten Fernsehstationen mit Gebührenunterstützung und verändert das Verhältnis zwischen Gebühren und Eigenfinanzierung. Künftig müssen dem ausgerichteten Gebührenbetrag weniger selbst erwirtschaftete Gelder gegenüberstehen als bisher. Gleichzeitig leitet der Bundesrat den Ausstieg aus der analogen Verbreitung von TV-Programmen im Kabelnetz ein.
14.06.2012	Philippe Horisberger wird von Bundesrätin Doris Leuthard zum Leiter der Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen (AF) und Vizedirektor des BAKOM ernannt.
13.06.2012	Um die Interessen der Schweiz zu wahren, hat das UVEK bei der internationalen Verwaltungsstelle für Domainnamen ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) eine Bewerbung für die Internet Domain .swiss eingereicht.
18.05.2012	Die Radio Medien AG übernimmt Radio 24 von der Tamedia AG. Das UVEK hat den entsprechenden Konzessionsübergang von Radio 24 genehmigt.
16.05.2012	Der Bundesrat hat mit der SRG eine neue vierjährige Leistungsvereinbarung über das Informationsangebot für das Ausland abgeschlossen. Der Bund wird künftig jährlich zwischen 18,6 und 20 Millionen Franken an die Internet-Plattform "swissinfo.ch" sowie an die Zusammenarbeit der SRG mit den internationalen Fernsehsendern TV5 und 3Sat leisten. Dank einer Neuausrichtung von Swissinfo können die Bundesbeiträge um jährlich 2 bis 3 Millionen Franken gesenkt werden.

09.05.2012	Das neue Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) will ein sachgerechtes und zweckmässiges Gebührensystem für die Sicherstellung des Service public in der Schweiz. Neu sollen – mit einigen Ausnahmen – alle Haushalte und Unternehmen eine Abgabe für Radio und Fernsehen bezahlen. Zudem sind mehr Flexibilität und einfachere Konzessionsverfahren für die privaten Radio- und Fernsehstationen vorgesehen. Der Bundesrat hat den Gesetzesentwurf verabschiedet und das UVEK beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen. Das Vernehmlassungsverfahren beginnt am 10. Mai 2012 und dauert bis am 29. August 2012.
25.04.2012	Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung Philipp Metzger zum stellvertretenden Direktor des BAKOM ernannt. Metzger war bisher BAKOM-Vizedirektor.
10.04.2012	Digitales Radio wird in der Schweiz weiter ausgebaut. Das BAKOM hat der SwissMediaCast AG (SMC) die Funkkonzession für den Betrieb eines neuen digitalen DAB+-Sendernetzes erteilt. Das Netz besteht aus sieben Versorgungsgebieten in der Deutschschweiz und ermöglicht den Radiostationen, ihr Programm an ein regionales Publikum zu richten. Zudem kann die SRG ihre Regionaljournale nun auch digital ausstrahlen. Im November 2012 soll der Aufbau des ersten Teilgebietes in Angriff genommen werden.
28.03.2012	Der Bundesrat will die Arbeiten für eine Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) in der laufenden Legislatur an die Hand nehmen, um wichtige Fragen zur zukünftigen Entwicklung der elektronischen Kommunikation zu regeln. In seinem neuen Bericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes zuhanden des Parlamentes hält der Bundesrat fest, dass sich das geltende FMG positiv auf den Telekommunikationsbereich ausgewirkt hat, aus technologischer Sicht jedoch an Grenzen stösst.
09.03.2012	Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bieten durch ihr Innovationspotenzial zahlreiche Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz. Zum Beispiel ermöglichen sie effiziente, individuelle und kostengünstigere Prozesse. Um dieses Potenzial noch besser auszuschöpfen, hat der Bundesrat seine Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz aktualisiert. Sie gilt ab sofort und wird regelmässig weiterentwickelt.
23.02.2012	Die Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen ist abgeschlossen: Die Unternehmen Orange, Sunrise und Swisscom haben eine zukunftssträchtige Frequenzausstattung erworben. Mit der Versteigerung von bisherigen und zusätzlichen Frequenzen ebnet die ComCom den Weg für die Nutzung von modernen und effizienteren Mobilfunktechnologien wie LTE. Die Konsumenten und Konsumentinnen können damit auch in Zukunft von einer sehr guten Mobilfunkversorgung und qualitativ hoch stehenden Angeboten profitieren. Die Auktionseinnahmen für den Bund belaufen sich auf 996'268'000 Franken. Die Auktion hat vom 6. bis zum 22. Februar stattgefunden.
16.02.2012	Die Revision der RTVV sieht vor, die finanzielle Situation der regionalen Fernsehsender mit Service-public-Auftrag zu verbessern. Weiter soll die Digitalisierung der Kabelnetze durch einen Abbau der analogen Verbreitungspflichten erleichtert werden. Ab heute legt das UVEK den Entwurf der revidierten Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) zur Anhörung vor. Die interessierten Kreise können ihre Stellungnahme bis zum 30. März 2012 beim BAKOM einreichen.
10.02.2012	Die vierwöchige Welfunkkonferenz in Genf (WRC-12) hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Aufgrund der guten Vorbereitungsarbeiten der Abteilung Frequenzmanagement war die Schweizer Delegation bestens für die Konferenz gerüstet.
26.01.2012	Um die Nachfrage nach Verbreitungskapazitäten für digitale Radioprogramme zu erheben, führt das BAKOM eine Interessenabklärung für eine dritte, nach Regionen auftrennbare DAB-Bedeckung in der deutschen Schweiz durch. Interessenten, die beabsichtigen, ein Verbreitungsnetz mit acht regionalen Teilgebieten (Allotments) in der DAB+-Norm aufzubauen und zu betreiben, können ihr Interesse bis Ende Februar 2012 beim BAKOM anmelden.
16.01.2012	Viele Gebiete der Schweiz werden mit modernen Telekommunikationsnetzen erschlossen. Dank den Diskussionen am Runden Tisch zu Glasfasernetzen und den erarbeiteten Standards kann der unkoordinierte Neubau mehrerer Netze vermieden werden, die Konsumentinnen und Konsumenten können ihren Anbieter von Telekomdiensten frei wählen. Die Marktakteure und die ComCom sind deshalb der Ansicht, dass weitere Gespräche am Runden Tisch nicht mehr nötig sind.
05.01.2012	Runder Tisch zu den Glasfasernetzen: Ziele erreicht.

Tabelle 1: Das Jahr 2012 im Rückblick

2 MEDIEN UND POST

Im Jahr 2012 hat sich der Strukturwandel im Medienbereich weiter fortgesetzt. Wenngleich deutlich weniger tiefgreifend, zeigt sich dieser Veränderungsprozess auch im BAKOM: Im vergangenen Jahr ist aus der bisherigen Abteilung Radio und Fernsehen die Abteilung Medien und Post hervorgegangen.

Sei es die Konzessionsanpassung bezüglich übriges publizistisches Angebot der SRG SSR (Online-Auftritt), die Erarbeitung des Postulatsberichtes "Pressevielfalt sichern" oder die laufenden Arbeiten zur Beantwortung einer Motion zur Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien: Die Abteilung befasst sich schon länger und immer häufiger mit medienpolitischen Fragen, die über den Rundfunk hinausreichen.

Ebenso hat das BAKOM mit der revidierten Postgesetzgebung zusätzliche Aufgaben aus dem Postbereich übernommen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Beurteilung der Gesuche um indirekte Presseförderung.

Diese und weitere Aufgaben zeigen, dass sich die Arbeiten, die sich bislang spezifisch am Rundfunk orientierten, zur Auseinandersetzung mit generellen medienpolitischen Herausforderungen verschieben.

Gewisse Fixpunkte bleiben bestehen: Auch in diesem Jahr haben wir uns mit den Leistungen der grössten Programmanbieterin, der SRG, auseinandergesetzt. In einem Bericht vom 7. Dezember 2012 anerkennt der Bundesrat die Tätigkeiten der SRG im Sprach- und Kulturaustausch. Zugleich fordert der Bundesrat die SRG auf, die jeweils anderen Sprachregionen in den Informationssendungen noch stärker zu berücksichtigen und setzt hohe Erwartungen ins neue Konzept der öffentlich-rechtlichen Programmanbieterin, das in Entstehung ist.

Weiterhin unverändert bleibt in diesem Jahr auch das Interesse der Politik an den Medien, was sich an all den Vorstössen aus dem Parlament zeigt, die wir im Laufe des Jahres beantwortet haben.

Nancy Wayland Bigler
Vizedirektorin und Leiterin

- ❖ **Bericht "Stärkung der gegenseitigen Verständigung und des nationalen Zusammenhaltes durch die SRG SSR"**

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/29015.pdf>

2.1 Medien

2.1.1 Private Radio- und Fernsehstationen

Im 2012 trafen der Bundesrat und das UVEK verschiedene Massnahmen, um die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der privaten Radio- und Fernsehstationen zu verbessern. So passte das UVEK im Frühling 2012 die Beträge der Anteile aus den Empfangsgebühren an, welche 2007 festgelegt worden waren. Insgesamt verteilte das UVEK den 13 berechtigten Fernsehstationen und 21 Lokalradios zusätzlich 4 Millionen Franken aus dem gestiegenen Ertrag der Empfangsgebühren. Ferner senkte der Bundesrat den finanziellen Eigenleistungsanteil der gebührenberechtigten Fernsehstationen von 50% auf 30% ihrer Betriebskosten und hob die digitale Verbreitungsbeschränkung dieser Programme auf ihre lokalen Versorgungsgebiete auf.

- **Senkung des finanziellen Eigenleistungsanteils der gebührenberechtigten Fernsehstationen siehe auch 2.2.1 "Rechtsetzung", S.10, § 2**

Im Verlauf des Jahres genehmigte das UVEK diverse wirtschaftliche Übergänge. So ging Radio 24 von der Tamedia AG an die Radio Medien AG (AZ Medien) und Radio Sunshine an die Radio Central AG. Schliesslich übernahm die Timedia Holding SA die Aktienmehrheit bei TeleTicino und Radio 3i.

2.1.2 SRG

Die Verhandlungen zwischen der SRG und den Verlegern über allfällige Kooperationen bei den Internetauftritten führten wohl zu Annäherungen in vielen Punkten, im Hauptpunkt der Internet-Werbung konnte indessen kein Ergebnis erzielt werden. Uneinigkeiten gab es insbesondere bezüglich Textlänge und Werbung auf den Webseiten der SRG. Die Verhandlungen wurden Ende Juni abgebrochen. Im September entschied der Bundesrat, dass die SRG im Internet zunächst nicht werben darf, hat ihr aber mehr publizistischen Spielraum im Online-Bereich zugestanden. Bei dieser Gelegenheit sprach er sich für eine ausserparlamentarische Medienkommission aus, um die Kompetenzen von Medienfachleuten enger in die politische Meinungsbildung einbeziehen zu können. Die Kommission wurde am 21. November offiziell eingesetzt, Professor Otfried Jarren wurde zum Präsidenten gewählt.

Am 16. Mai schloss die Landesregierung mit der SRG eine neue vierjährige Leistungsvereinbarung über das Informationsangebot für das Ausland ab. Die frühere Vereinbarung lief Ende 2012 aus. Der Bund leistet ab 2013 bis zu 20 Millionen Franken an die Internet-Plattform "swissinfo.ch" sowie an die Kooperation der SRG mit TV5 und 3Sat. Ferner ermöglichte der Bundesrat der SRG, eine digitale Versorgungslücke zu beheben und auch ihre Regionaljournale in der deutschsprachigen Schweiz über das digitale Sendernetz DAB+ auszustrahlen.

- **Beiträge an das Auslandsangebot der SRG (Swissinfo, TV5, 3Sat) siehe auch 8.1.1.2 "Aufwand", S. 35, § 2**

2.2 Recht

2.2.1 Rechtsetzung

Die Vorlage zur Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes wurde im Mai 2012 in die Vernehmlassung geschickt. Kern der Revision: die Ablösung des heutigen Erhebungssystems für die Radio- und Fernsehempfangsgebühr durch eine allgemeine Abgabe für Haushalte und Betriebe. Der Änderungsentwurf gab Anlass zu 222 Stellungnahmen, wovon 97 von Bürgerinnen und Bürgern stammten. Das Parlament wird sich voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 erstmals mit der Vorlage auseinandersetzen.

Auf den 1. August 2012 trat die teilrevidierte Radio- und Fernsehverordnung in Kraft. Damit senkte der Bundesrat den finanziellen Eigenleistungsanteil der gebührenberechtigten Fernsehstationen von 50% auf 30% ihrer Betriebskosten. Die Obergrenze bildet der in der jeweiligen Konzession des Fernsehsenders festgelegte Maximalbetrag. Vor der Änderung musste mindestens die Hälfte der Betriebskosten der konzessionierten Regionalsender via Werbung und Sponsoring finanziert werden. Gleichzeitig hat der Bundesrat der Ausstieg aus der analogen Verbreitung von Fernsehprogrammen im Kabelnetz vorbereitet, was den Ausbau der digitalen Angebote ermöglicht.

- **Senkung des finanziellen Eigenleistungsanteils der gebührenberechtigten Fernsehstationen siehe auch 2.1.1 "Private Radio- und Fernsehstationen", S.9, § 1**

Im Dezember konnten sich die interessierten Kreise zu einer weiteren Änderung der Radio- und Fernsehverordnung äussern. Per 1. März 2013 soll die Verbreitungsbeschränkung für regionale Fernsehprogramme aufgehoben werden. Diese Programme dürften mit der Änderung auch ausserhalb der ihnen zugeteilten Versorgungsgebiete digital über Leitungen verbreitet werden. Inhaltlich müssten sich die Programme aber weiterhin auf ihr konzessioniertes Versorgungsgebiet ausrichten.

- ❖ **RTVG-Teilrevision - Neue Abgabe für Radio und Fernsehen**
<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00909/04016/index.html>
- ❖ **Teilrevision RTVV per 1. August 2012**
http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/00509/01188/03536/index.html?lang=de
- ❖ **Teilrevision RTVV - Aufhebung der Verbreitungsbeschränkung**
<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00909/04118/index.html>

2.2.2 Aufsicht

Die Aufsichtsverfahren im Bereich Werbung und Sponsoring gingen weiter zurück. Die Anzahl Anfragen aus diesem Bereich nahm ebenfalls ab (313 Auskünfte im Geschäftsjahr / Vorjahr 383). Dennoch kam es zu einzelnen Interventionen, insbesondere wegen der mangelhaften Umsetzung der Sponsoringregeln. Zudem mussten wir beispielsweise eine Gesundheitssendung beanstanden, in welcher ein Arzneimittel genannt wurde, wofür ein heilmittelrechtliches Werbeverbot besteht. In zwei anderen TV-Sendern wurde Werbung gemacht, welche die Gesundheit gefährdet.

Weiter befassten wir uns im Rahmen von Aufsichtsverfahren mit der Frage, wie die Stationen mit Konzession die entsprechenden Leistungsaufträge erfüllen. In einem Fall kamen wir zum Schluss, dass die personellen Ressourcen zur Umsetzung des Leistungsauftrags knapp genügen. Im andern Fall war unter anderem die lokale und regionale Verankerung des Programms und der Einbezug von sprachlichen und kulturellen Minderheiten ungenügend.

Ein Fall betraf schliesslich das Online-Angebot der SRG, welches als Bestandteil des so genannten übrigen publizistischen Angebots durch die Konzession geregelt ist. Es unterliegt daher - anders als jenes der anderen Stationen - der Rundfunkaufsicht. Im Angebot eines elektronischer Programmführers (EPG) im Online-Angebot haben wir schliesslich keinen Verstoss gegen die Konzessionsauflagen festgestellt.

- ❖ **Ausgewählte Entscheide des BAKOM**
<http://www.bakom.admin.ch/dienstleistungen/entscheidatenbank/index.html?lang=de>

2.3 Aufsicht und Inkasso Radio- und Fernsehempfangsgebühren

Das Inkasso der Radio- und Fernsehempfangsgebühren durch die Billag verlief im Jahr 2012 ordnungsgemäss.

Im Rahmen unserer Aufsicht haben wir das Gewicht auf die Prüfung der IT-Infrastruktur und der IT-Sicherheit der Billag gelegt. Die festgestellten kleineren Mängel musste die Billag beheben.

Das BAKOM beantwortete 2012 rund 500 schriftliche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu den Radio- und Fernsehempfangsgebühren. Im Vorjahr waren es rund 400 Anfragen. Der Grund für die Zunahme liegt in der Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes. Das geplante neue Abgabesystem hat in der Bevölkerung Fragen ausgelöst.

2.3.1 Verfügungen der Billag

Im Jahr 2012 sind circa 45 Beschwerden pro Monat gegen Verfügungen der Billag eingegangen. Ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Damals gingen rund 60 Beschwerden pro Monat beim BAKOM ein. Per Ende 2012 waren 212 Beschwerden hängig, davon sind 17% Betreibungsverfahren. Bei den restlichen 83% der Beschwerden handelt es sich vorwiegend um

Rechtsfragen zu Anmeldungen, Abmeldungen oder der Gebührenbefreiung. Wir haben im Jahr 2012 580 Beschwerdeverfahren entschieden, 8% davon wurden gutgeheissen.

An das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen wurden 17 Beschwerdeentscheide. In einem Fall hob das Bundesverwaltungsgericht den Entscheid des BAKOM auf. Ein Fall ist noch ausstehend. Bei den übrigen 15 Verfahren hat die obere Instanz die Entscheide des BAKOM bestätigt. Fünf Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Keiner davon wurde gutgeheissen.

2.3.2 Verfügungen des BAKOM

Im Jahr 2012 konnten insgesamt 2'897 Verwaltungsstrafverfahren wegen Verstössen gegen die Meldepflicht abgeschlossen werden, was einer Erhöhung um 647 Verfahren gegenüber dem Vorjahr entspricht. Von der Billag sind uns 569 Anzeigen zugestellt worden; 276 mehr als im Jahr 2011. Nach wie vor kann die überwiegende Mehrheit der Verfahren, nämlich 2'498, in für die betroffenen Personen angenehmeren, abgekürzten Verfahren erledigt werden. 167 Strafbescheide mussten dennoch im ordentlichen Verfahren erlassen werden, was einer leichten Zunahme gegenüber dem Vorjahr (2011: 123) entspricht. In einem Fall wurde die Überweisung an ein Gericht verlangt; dieses Verfahren war am 31.12.2012 noch nicht abgeschlossen. Wir mussten insgesamt drei Hausdurchsuchungen durchführen, was der Anzahl Durchsuchungen im Jahr zuvor entspricht.

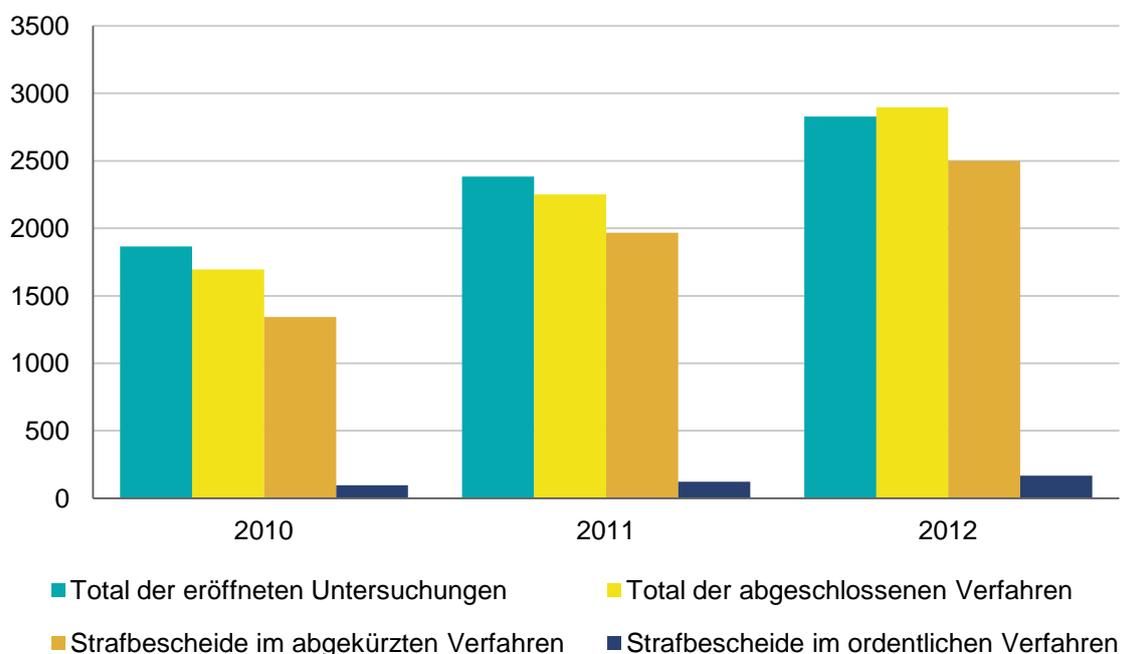


Abbildung 1: Verwaltungsstrafverfahren RTVG

2.4 Digitalisierung

Im Berichtsjahr schritt der Ausbau des Digitalradios in der Schweiz weiter voran. Im April 2012 erteilte das BAKOM der SwissMediaCast AG (SMC) – einen gemeinsam von der SRG, Privatradios, Verlagsunternehmen, unabhängigen Medienschaffenden und Technologieunternehmen getragenen Unternehmen – eine Funkkonzession für ein drittes digitales Sendernetz in der Deutschschweiz. Während die zwei bestehenden Sendernetze der SRG und der SMC sprachregional angelegt waren, sollte das dritte, regional auftrennbare Netz der SRG erlauben, ihre Regionaljournale digital zu verbreiten. Desgleichen sollten private Stationen, welche lediglich ein regionales Publikum ansprechen wollen, nun die Gelegenheit erhalten, digitales Radio zu

betreiben. Auch in der Romandie steht die digitale Verbreitung privater Radioprogramme vor dem Durchbruch. Kurz vor Jahresende erzielten alle wesentlichen Akteure (SRG, private Stationen, Swisscom Broadcast AG) eine Einigung und reichten via eine eigens dafür gegründete Firma ein gemeinsames Gesuch um Erteilung einer digitalen Funkkonzession ein. Anfangs 2013 sollte das BAKOM die entsprechende Konzession erteilen.

Insgesamt entwickelt sich das Digitalradio positiv. So konnte die von Radiobranche getragene Marketinggesellschaft MCDT AG im Herbst 2012 den Verkauf des millionsten digitalen Empfangsgerät in der Schweiz vermelden. Gemäss Hochrechnungen der MCDT AG sollten rund ein Viertel der Schweizer Haushalte inzwischen über ein digitales Empfangsgerät verfügen

2.5 Finanzaufsicht und Statistik

Die SRG unterliegt der Finanzaufsicht des Bundes. In diesem Rahmen hat das BAKOM im Auftrag des UVEK die Jahresrechnung, das Budget und die Finanzplanung der Gesellschaft geprüft. Im Bereich der Empfangsgebühr hat das Amt einerseits die Anfangskosten der Umstellung auf die Jahresrechnung und andererseits die Jahresabrechnung über die Empfangsgebühren geprüft. Die Finanzaufsicht betraf auch die Arbeiten zur Erneuerung der Leistungsvereinbarung über das publizistische Angebot der SRG für das Ausland, namentlich die Festlegung der für den Zeitraum 2013 bis 2016 erforderlichen finanziellen Kostendächer.

Was die privaten Veranstalter angeht, führte das BAKOM vier Revisionen vor Ort durch. Die bei diesen Kontrollen festgestellten Hauptlücken wurden an einem vom BAKOM organisierten Informationstag am 15. November 2012 aufgezeigt und kommentiert.

2.6 Post

Mit der Inkraftsetzung der neuen, totalrevidierten Postgesetzgebung auf den 1. Oktober 2012 hat das BAKOM neue Aufgaben im Postbereich übernommen. Seit dem 1. September 2012 ist die neue Sektion Post zuständig für die Erarbeitung der Postpolitik zuhanden des UVEK. Wir bereiten die parlamentarischen Geschäfte und Gesetzgebungsprozesse im Postbereich vor, nehmen die Aufsicht über die Grundversorgung im Zahlungsverkehr wahr, beurteilen die Gesuche um indirekte Presseförderung und sind zuständig für die Koordination der Vertretung der schweizerischen Interessen in internationalen Organisationen. Ebenfalls haben wir den Auftrag, bis drei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Postgesetzes eine Evaluation des Schweizer Postmarktes durchzuführen und dem Bundesrat Vorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

❖ **Link auf Sektion Post**

<http://www.bakom.admin.ch/org/organisation/00537/04064/index.html?lang=de>

Auf den 1. Januar 2013 ist die Zuständigkeit für die Beurteilung der Gesuche um Presseförderung von der Schweizerischen Post auf das BAKOM übergegangen. Deshalb haben wir im 4. Quartal 2012 eine Vollerhebung durchgeführt. Es sind 1'574 Gesuche eingegangen, wovon wir 143 Gesuche von Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse sowie 1'082 Gesuche von nicht gewinnorientierten Organisationen (Mitgliedschafts- und Stiftungspresse) gutgeheissen haben. Obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen in der Postverordnung leicht modifiziert wurden, hat sich die Zahl der berechtigten Titel im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Gestützt auf unsere Entscheide hat die Post die Ermässigungen für die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse berechnet. Der Bund gilt diese Leistungen jährlich mit 50 Millionen Franken ab. Der Bundesrat hat am 23. Januar 2013 die ermässigten Preise genehmigt.

❖ **Link auf Presseförderung**

<http://www.bakom.admin.ch/themen/04073/04075/index.html?lang=de>

3 TELECOMDIENSTE

Das Jahr 2012 stand im Zeichen der Mobilfunkauktion; das BAKOM hat im Auftrag der ComCom alle Frequenzen bis 2028 neu vergeben. Orange, Sunrise und Swisscom bezahlten dafür insgesamt knapp 1 Milliarde Franken und können nun die 4. Mobilfunkgeneration (LTE) ausrollen, die eine viel raschere Datenübertragung gestattet. Auch die Grundversorgung bietet seit dem 1. März 2012 höhere Bandbreiten: Dank einer Revision der Fernmelde-Verordnung müssen die Anschlüsse von Swisscom im ganzen Land den Download mit mind. 1 Mbit/s leisten.

Einen weiteren wichtigen Meilenstein setzte der Bundesrat mit dem Ergänzungsbericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes. Darin legt der Bundesrat seine Absicht dar, noch in der laufenden Legislatur eine Revision des Fernmeldegesetzes in die Vernehmlassung zu geben. Der Bund hat ferner im Zuge der Liberalisierung von Internet-Domain-Namen beim dafür zuständigen Unternehmen in den USA eine Bewerbung eingereicht, die in Zukunft im Internet die Benutzung der Endung ".swiss" ermöglichen würde.

Zu Handen der politischen Entscheidungsträger in Kantonen und Gemeinden hat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe unter Leitung des BAKOM im Sommer 2012 einen Leitfaden publiziert. Dieser dient als Entscheidungshilfe bei Investitionen in neue Telecom-Infrastrukturen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Online-Atlas vorbereitet, der die Breitbandversorgung in der Schweiz darstellt.

Schliesslich hat das Bundesverwaltungsgericht den Entscheid der ComCom geschützt, wonach der Zugang der Konkurrentinnen von Swisscom zu deren Mietleitungen nicht auf bestimmte Technologien beschränkt ist.

Philipp Metzger
Stellvertretender Direktor und Leiter

3.1 Markt für Telecomdienste

Der Markt für Festnetztelefonie war im Jahr 2012 wiederum rückläufig, wie aus der Zahl abnehmender Festnetzanschlüsse ersichtlich wird. Die Preise für Anrufe ins Festnetz blieben stabil.

Die Zahl der Mobilfunkabonnemente stieg weiter an und lag per Ende 2012 bei knapp 10,5 Millionen verkauften Abonnementen und Prepaid-Karten. Darin enthalten sind mobile Breitbanddienste. Die Preise für Anrufe auf Schweizer Mobilfunknetze nahmen im Jahr 2012 weiter ab.

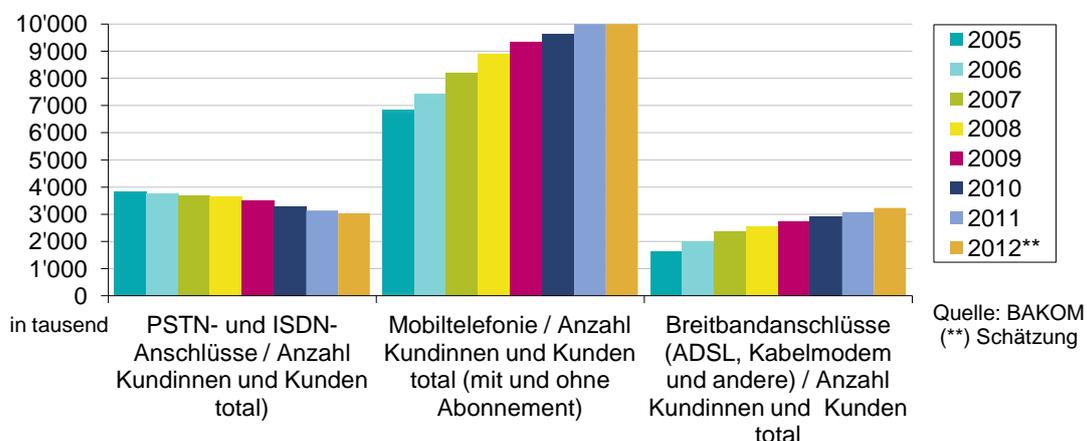


Abbildung 2: Anzahl Kundinnen und Kunden (31.12.2012)

Bei den Breitbandanschlüssen war die Entwicklung ebenfalls zunehmend. Wir schätzen, dass in der Schweiz per Ende 2012 über 3,2 Millionen Breitbandanschlüsse vorhanden waren. Die Breitbandpreise nahmen dabei leicht zu.

Der Gesamtpreisindex für Telekommunikationsdienste des Bundesamtes für Statistik (BFS) lag per Ende 2012 bei rund 53,2 (Basisjahr = 1998). Damit gingen die Preise für Telekommunikationsdienste seit der Marktöffnung im Jahre 1998 um beinahe 47 Prozent zurück.

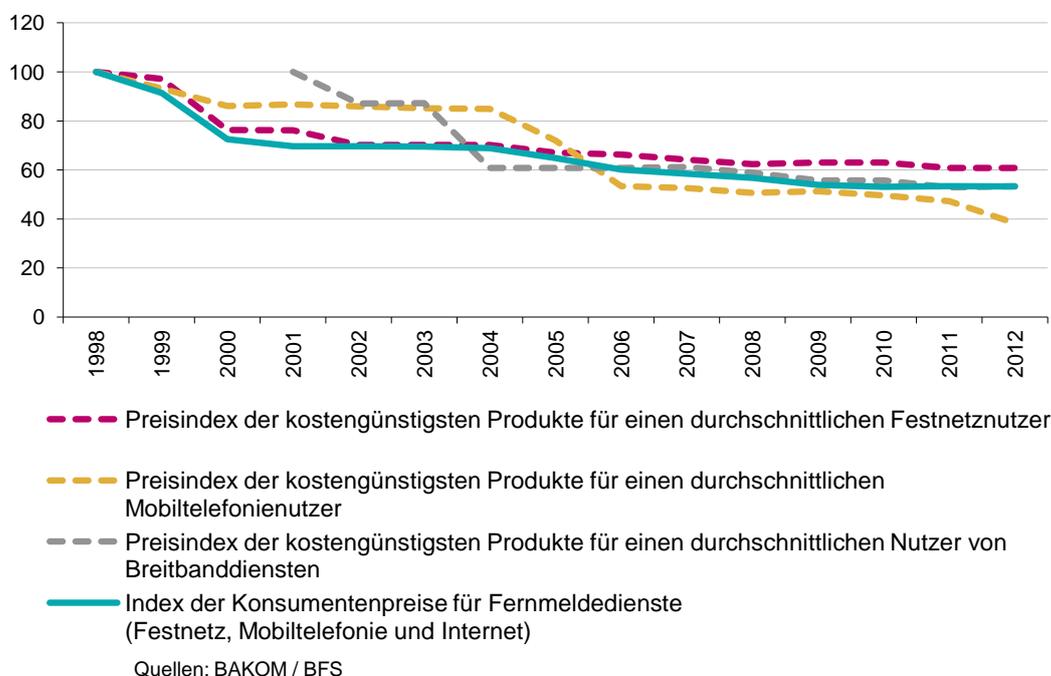


Abbildung 3: Preisindex für Fernmeldedienste und Index für Konsumentenpreise für Fernmeldedienste (Festnetz, Mobiltelefonie und Internet)

3.2 Marktzutritt und Grundversorgung

3.2.1 Marktzutritt

Die Anzahl von neu angemeldeten Fernmeldediensteanbietern nahm erneut leicht zu. Über alle Kategorien liessen sich 46 Anbieter neu registrieren, gelöscht wurden im gleichen Zeitraum 35 Anbieter.

Nach einer Verfahrensdauer von fast zwei Jahren hat das Bundesverwaltungsgericht über zwei Beschwerden betreffend Zugang zu den Mietleitungen entschieden und diese weitgehend abgewiesen. Das Gericht bestätigte die Auslegung des gesetzlichen Mietleitungsbegriffs durch die ComCom, wonach dieser technologie-neutral ausgestaltet ist und neue Übertragungsstandards und -technologien begrifflich nicht ausschliesst. Folglich können auch IP-basierte bzw. Ethernet-Dienste als Punkt-zu-Punkt-Verbindungen über sämtliche Bandbreiten hinweg die Anforderungen des Mietleitungsbegriffs erfüllen und dem Zugangsregime des Fernmeldegesetzes unterstehen. Im Anschluss an das Gerichtsurteil wurden die drei sistierten Verfahren betreffend Zugang zu den Mietleitungen wieder aufgenommen: wir haben die Preise 2010 und 2011 für diejenigen Dienste, welche die Gesuchstellerinnen in diesen 2 Jahren konkret bezogen hatten, sowie das umfassende Mietleitungsangebots 2012 weiter instruiert. Im Mai setzte die ComCom die Mietleitungspreise für die Jahre 2007 bis 2009 mittels Teilverfügung erneut fest. Dabei hat sie Präzisierungen berücksichtigt, die während der Hängigkeit der beiden Beschwerdeverfahren bei der

Preisberechnung in parallelen Verfahren vorgenommen wurden; das Bundesverwaltungsgericht hatte diese Präzisierungen verlangt.

Einen weiteren Beschwerdeentscheid traf das Bundesverwaltungsgericht in einem Verfahren betreffend Zugang zu den Kabelkanalisationen, Bedingungen der Verrechnung von Teilnehmeranschlüssen des Festnetzes (VTA) sowie Zutritt zum Hauptverteiler (Kollokation). Auch in diesem Fall schützte das Gericht weitgehend den vorinstanzlichen Entscheid. Umstritten war namentlich der Abzug der Marketingkosten für die Berechnung des Preises für VTA, wo das Gericht gegen die ComCom entschied. Aufgrund der Beschwerdeentscheide in parallelen Verfahren wurden zwei analoge Beschwerden zurückgezogen, so dass Ende des Jahres noch vier Beschwerden gegen Zugangsentscheide der ComCom vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig waren.

Im Berichtsjahr gingen wiederum vier neue Zugangsgesuche ein, wovon drei aus formellrechtlichen Gründen erstinstanzlich erledigt wurden. In zwei inhaltsgleichen Gesuchen wurde die Festsetzung der Entgelte für die Mobilterminierung verlangt. Im Laufe des Verfahrens einigten sich die Parteien einvernehmlich, so dass die Verfahren als erledigt abgeschlossen werden konnten. In einem weiteren Verfahren betreffend Transitgewährung trat die ComCom auf das Zugangsgesuch nicht ein. Der Entscheid war Ende des Jahres noch nicht rechtskräftig. Das vierte im vergangenen Jahr angehobene Verfahren betrifft wiederum Preise zu verschiedenen Zugangsformen, so dass es im Berichtsjahr noch nicht entschieden werden konnte.

3.2.2 Meldepflichtige Fernmeldediensteanbieter

Die Anzahl der gemeldeten Fernmeldediensteanbieter nahm leicht zu. Zuwachs gab es nur bei Kleinst- und Nischenanbieter. Mutationen bleiben im Bereich der Vorjahres.

Bez.	Dienstkategorie	2010	2011	2012
1.a	Telefondienst über Festnetzanschlüsse	167	181	180
1.b	Telefondienst nomadisch über Internet	146	125	129
1.c	Telefondienst über terrestrische Mobilfunknetze	51	60	63
1.d	Telefondienst über satellitengestützte Mobilfunknetze	9	11	11
1.e	Telefondienst über Einwahlnummer (two-step dialing)	35	39	46
2	Verbreitung von Radio/TV Programmen	145	149	151
3	Internet Zugang	243	257	266
4.a	Übertragungskapazität konstanter Bitrate	139	149	147
4.b	Übertragungskapazität variabler Bitrate	211	216	216
5.a	SMS/MMS Dienste	86	96	98
5.b	Hosting von Einzelnummern und/oder Kurznummern	35	41	45
5.c	Andere Dienste (Liste)	118	118	138

Tabelle 2: Meldepflichtige Fernmeldediensteanbieter

3.2.3 Grundversorgung

Am 1. März 2012 wurde die neue Mindestbandbreite von 1000/100kbit/s eingeführt. Im Hinblick auf diese Erhöhung hat Swisscom einen Teil der Hausanschlüsse, bei welchen diese neue Mindestbandbreite nicht garantiert werden konnte, auf VDSL migriert. In der Praxis erreichen heute fast alle DSL-Mini-Kunden (entspricht dem Swisscom Grundversorgungsangebot) die geforderte Mindestbandbreite. Kunden, welchen Swisscom die geforderte Mindestbandbreite über DSL nicht anbieten kann, werden darauf aufmerksam gemacht und erhalten wahlweise eine grundversorgungskonforme alternative Erschliessung. Einige dieser Kunden ziehen eine etwas tiefere Bandbreite über DSL einer alternativen Erschliessung via Satellit vor, weil damit ausser der Bandbreite keine weiteren Volumenbeschränkungen verbunden sind. Die Umstellung führte zu

keinen nennenswerten Anfragen beim BAKOM. Die Anzahl der Beschwerden über die Grundversorgung ging sehr stark zurück.

Die Anzahl der Kundinnen und Kunden, die über einen Satelliten bedient werden, ist weiterhin rückläufig: 1713 (2010), 1653 (2011) 1582 (2012).

Weiter reduziert wurde die Anzahl der Telefonzellen (Publifone). Der Abbau von 544 Telefonzellen im 2012 lag im geplanten Bereich (2011: 379).

Publifonstatistik	2009	2010	2011	2012
Grundversorgungs-Publifone: Standorte in Gemeinden	4813	4437	4058	3514
Gemeinden ohne Grundversorgungs-Publifone	237	332	517	797

Tabelle 3: Publifonstatistik

Der jährliche Bericht über die Qualität der Dienste in der Grundversorgung bestätigt, dass die Konzessionärin Swisscom alle Zielwerte der Vorschrift vollumfänglich erfüllt hat.

3.2.4 Mobilfunkkonzessionen

Im Rahmen einer erfolgreich verlaufenen Auktion hat das BAKOM im Auftrag der ComCom die heute freien und per 2014 bzw. 2017 frei werdenden Mobilfunkfrequenzen, inkl. jene der sogenannten Digitalen Dividende (ehemalige Rundfunkfrequenzen), versteigert. Die drei bestehenden Mobilfunkbetreiber Orange, Sunrise und Swisscom konnten dabei Frequenzausstattungen erwerben, welche es erlauben, ihre Netze mit den neusten Mobilfunktechnologien wie z.B. LTE zu erweitern und den Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz qualitativ hoch stehende Mobilfunkdienste anzubieten. Die Einnahmen aus der Auktion betragen insgesamt 996'268'000 Franken. Diese fliessen in die Bundeskasse.

Die Auktion fand im Februar 2012 statt und dauerte 13 Tage. Die weltweit einmalige Gesamtvergabe aller Mobilfunkfrequenzen wurde über ein elektronisches Auktionssystem durchgeführt, welches das sichere Bieten über das Internet erlaubte.

- **Mobilfunkauktion siehe auch 6.4.2 "Mobilfunk", S.29, § 1, 8.1.1 "Erfolgsrechnung", S. 34, § 3 und 8.1.1.1 "Ertrag", S. 35**

3.3 Konsumentenschutz und Aufsicht

Die Anzahl der Beschwerden von Konsumentinnen und Konsumenten im Fernmeldebereich ist 2012 ganz leicht zurückgegangen (1457 registrierte Beschwerden gegenüber 1524 im Jahr 2011). Eine Mehrheit der Beschwerden wurde per E-Mail oder Telefon vorgebracht. Wie in den Vorjahren betrafen die Beschwerden zum grossen Teil unerwünschte Preselection (Slamming), oft aber auch unerwünschte Werbeanrufe (insbesondere trotz Stern im Verzeichnis), unerlaubte Massenwerbung (Spamming) und Probleme mit der Rechnungsstellung des Anbieters. Eine erfreuliche Feststellung ist, dass die Zahl der Beschwerden in Zusammenhang mit der unerwünschten Preselection im zweiten Halbjahr tendenziell sank.

Im Bereich der Aufsicht über die Adressierungselemente und namentlich über die Mehrwertdienstnummern (090x-Nummern) hat die Zahl der Aufsichtsmaßnahmen gegen Inhaberinnen und Inhaber von Adressierungselementen 2012 abgenommen. Das BAKOM hat in etwa 290 Fällen Massnahmen getroffen (gegenüber 360 im Jahr 2011). Fast 170 Aufwandsdossiers wurden geführt und konnten im Rahmen einer Vorabklärung geregelt werden. Ausserdem wurden etwa 120 Widerrufsverfahren eröffnet. Die festgestellten Verstösse betrafen hauptsächlich die Nichtbezahlung der Jahresgebühren und die Missachtung der Preisbekanntgabevorschriften.

3.4 Internet Domain .swiss

Im Mai 2012 hat das BAKOM im Namen des UVEK bei der internationalen Verwaltungsstelle für Domainnamen ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) eine Bewerbung für die Internet Domain .swiss eingereicht. Der Bund will mit dieser Bewerbung die Interessen der Schweiz wahren und verhindern, dass Dritte die geografische Bezeichnung "Schweiz" missbrauchen oder monopolisieren. Die Gesellschaft Swiss International Airlines, welche die Internet Domain .swiss ebenfalls für ihre eigenen Interessen nutzen wollte, hat ihre Bewerbung bei der ICANN im Dezember 2012 nach mehreren Gesprächen mit Verantwortlichen von UVEK und BAKOM zurückgezogen.

Die ICANN prüft die Bewerbung des Bundes bis im März 2013. Gleichzeitig muss das BAKOM festlegen, wie die Registrierung der neuen Domainnamen verwaltet wird und unter welchen Bedingungen diese zugeteilt werden können. Ausserdem muss es die erforderlichen Änderungen des gesetzlichen Rahmens in die Wege leiten. Sofern alle von der ICANN gestellten Anforderungen erfüllt sind, wird die neue Domain voraussichtlich 2014 implementiert. Erst dann kann die Registrierung eines Domainnamens unter .swiss beantragt werden.

- *ICANN siehe auch 4.2 "Tätigkeiten der Geschäftsstelle Informationsgesellschaft", S. 19, "International Relation", S. 31 und 7.4 "Informationsgesellschaft", S. 32, § 3*

4 INFORMATIONSGESELLSCHAFT SCHWEIZ

Am 9. März 2012 hat der Bundesrat die Weichen neu gestellt und eine aktualisierte Version seiner Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz verabschiedet. Ihr Ziel ist es, den Wirtschaftsstandort Schweiz durch den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) innovativ und wettbewerbsfähig zu gestalten und sie zum Nutzen aller Menschen in der Schweiz einzusetzen. Neu hat der Bundesrat den Bereich "Infrastruktur" als eine Grundlage für die Informationsgesellschaft in die Strategie aufgenommen, ebenso das Thema "Energie- und Ressourceneffizienz", um einen nachhaltigen, möglichst umweltschonenden Einsatz der IKT anzustreben. Ein "Steuerungsausschuss Informationsgesellschaft" unter dem Vorsitz des BAKOM-Direktors wurde damit beauftragt, die koordinierte, zielgerichtete Umsetzung der Strategie sicherzustellen. Eine "Geschäftsstelle Informationsgesellschaft", angesiedelt im BAKOM, unterstützt den Ausschuss bei seiner Arbeit.

Sabine Brenner
Stellvertretende Leiterin Geschäftsstelle Informationsgesellschaft

- ❖ **Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz**
<http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/index.html?lang=de>

4.1 Schwerpunkte im Bereich Informationsgesellschaft

Zusammen mit der aktualisierten Strategie erteilte der Bundesrat am 9. März 2012 der Bundesverwaltung drei neue Aufträge: Unter der Federführung des UVEK war eine Strategie des Bundes für den Umgang mit Internet-Adressen zu erarbeiten, um die Schweiz im liberalisierten Domain-Namen-Markt gut zu positionieren. Unter der Federführung des Eidgenössischen

Departements des Innern (EDI) sollte ein Massnahmenpaket zum Thema "e-Accessibility" erstellt werden, um einen barrierefreien, chancengleichen Zugang zu Online-Informationen sowie Kommunikations- und Transaktionsangeboten der Regierung und der Bundesverwaltung zu gewährleisten. Das EDI erhielt auch den Auftrag, die statistischen Grundlagen zur Messung der Informationsgesellschaft im Hinblick auf die aktualisierte Strategie anzupassen. Der Interdepartementale Steuerungsausschuss Informationsgesellschaft beschäftigte sich 2012 zudem mit der Frage, wie das Monitoring (Aufsicht) der dezentral in der Bundesverwaltung geführten Projekte zur zielgerichteten Umsetzung der bundesrätlichen Strategie gestaltet sein soll.

- **Informationsgesellschaft siehe auch 4.2. "Tätigkeiten der Geschäftsstelle Informationsgesellschaft", S. 19 und "Informationsgesellschaft", S. 31**

4.2 Tätigkeiten der Geschäftsstelle Informationsgesellschaft

Im Jahr 2012 war die Geschäftsstelle mit dem Aufbau des Steuerungsausschusses Informationsgesellschaft beschäftigt und mit der Erarbeitung von Monitoring-Instrumenten für die Umsetzung der Strategie Informationsgesellschaft, welche dezentral in der Bundesverwaltung erfolgt. Die Geschäftsstelle organisierte im Mai 2012 eine Tagung zum Thema "IKT Grundkompetenzen für den Arbeitsmarkt" und im November 2012 einen Expertenworkshop zu "Sicherheitsopportunitäten für den Wirtschaftsstandort Schweiz". Ausserdem nahm sie Einsitz in verschiedene Arbeitsgruppen der Bundesverwaltung, zum Beispiel zum Thema "Jugend und Medien", "e-Accessibility" und der Aktualisierung des statistischen Indikatorensystems für die Informationsgesellschaft. Weiter war sie in die Kandidatur des Bundes bei der globalen Verwaltungsstelle für Internetadressen ICANN für die Endung **.swiss** involviert und erarbeitete eine Strategie des Bundes für den Umgang mit Internet-Domain-Namen, die der Bundesrat im Frühjahr 2013 verabschieden wird. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit war die Erarbeitung des Berichts "Rechtliche Basis für Social Media" in Erfüllung eines Postulats von Nationalrätin Viola Amherd (Postulat Nr. 11.3912); der Bericht wird dem Bundesrat voraussichtlich Mitte 2013 vorgelegt. Auf internationaler Ebene verfolgte die Geschäftsstelle die Entwicklungen der Informationsgesellschaft durch die Teilnahme an Konferenzen und Workshops und vertrat die Position der Schweiz in Arbeitsgruppen der OECD und der EU.

- **ICANN siehe auch 3.4 "Internet Domain .swiss", S. 18, 7. "International Relations", S. 31 und 7.4 "Informationsgesellschaft", S. 33 § 3**
- **Informationsgesellschaft siehe auch 4.1. "Schwerpunkte im Bereich Informationsgesellschaft" S. 18 und 7.4. Informationsgesellschaft", S. 32**

5 AUFSICHT UND FUNKKONZESSIONEN

Das Jahr 2012 war von wichtigen Änderungen im Kader der Abteilung AF geprägt.

Infolge der Ernennung von Véronique Gigon in das Amt der stellvertretenden Generalsekretärin des UVEK stellte Gerhard Käser die Leitung von AF ab April 2012 sicher. Ende August ging er in den wohlverdienten Ruhestand, nachdem er seit der Gründung des BAKOM im Jahr 1992 für das Amt gearbeitet hatte. Philippe Horisberger trat seine Nachfolge am 1. Juli an. Olivier Pauchard wurde im August zu seinem Stellvertreter ernannt. Schliesslich wurde Lucio Cocciantelli im September an die Spitze der Sektion Marktzugang und Konformität (MK) befördert.

Die Abteilung arbeitete über das gesamte Jahr an der Umsetzung der Entscheide des Projekts IFN (neue Instrumente für die Frequenzvergabe und -nutzung). Sie bereitete insbesondere die Verordnungsrevisionen vor, mit denen eine Reihe von Funkanwendungen wie drahtlose Mikrofone, CB-Funk, Schiffsradar usw. von der Konzessionspflicht ausgenommen werden können. Diese Verordnungsänderungen wurden im Oktober vom Bundesrat genehmigt und traten am 1.1.2013 in Kraft. Sie machten viel Informationsarbeit bei den verschiedenen betroffenen Akteuren erforderlich.

Philippe Horisberger
Vizedirektor und Abteilungsleiter

5.1 Fernmeldeanlagen

5.1.1 Anpassung der Gesetzgebung

Eine neue Bestimmung in der Verordnung über Fernmeldeanlagen (FAV) ermöglicht dem BAKOM, ab 2013 eine Liste im Internet zu veröffentlichen, die die Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Marktakteure besser über Fernmeldeanlagen mit Störungsrisiko informiert. Zudem wird in der FAV das Anbieten, Inverkehrbringen und Betreiben von Störsendern strikter geregelt.

Die Europäische Kommission legte im Oktober 2012 ihren Revisionsentwurf für die Richtlinie R&TTE (Radio & Terminal Telecommunication Equipment) vor. Dieser wird 2013 im europäischen Rat und Parlament diskutiert, damit er im Laufe des Jahres 2014 verabschiedet werden kann. Da die Fernmeldeanlagen in den Anwendungsbereich des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen fallen, muss die Schweiz diese Richtlinie ebenfalls in die Verordnung über FAV übernehmen. Diese Verordnung muss daher mit dem Zeithorizont 2014/15 revidiert werden.

5.1.2 Notifikationen

Im Jahr 2012 hat das BAKOM 663 Notifikationen von Funkanlagen bearbeitet, das sind etwa 17% weniger als im Vorjahr. Der Rückgang ist auf die zunehmende Harmonisierung der Frequenzen auf europäischer Ebene zurückzuführen. Dadurch erhöht sich nämlich die Zahl der von der Notifikation ausgenommenen Anlagen. Der Anteil der Notifikationen betreffend Anlagen, die in der Schweiz nur beschränkt verwendet werden dürfen, weil sie Frequenzen nutzen, die ihnen nicht zugeteilt sind, nahm zu (20% im Jahr 2012 gegenüber 15% im Jahr 2011).

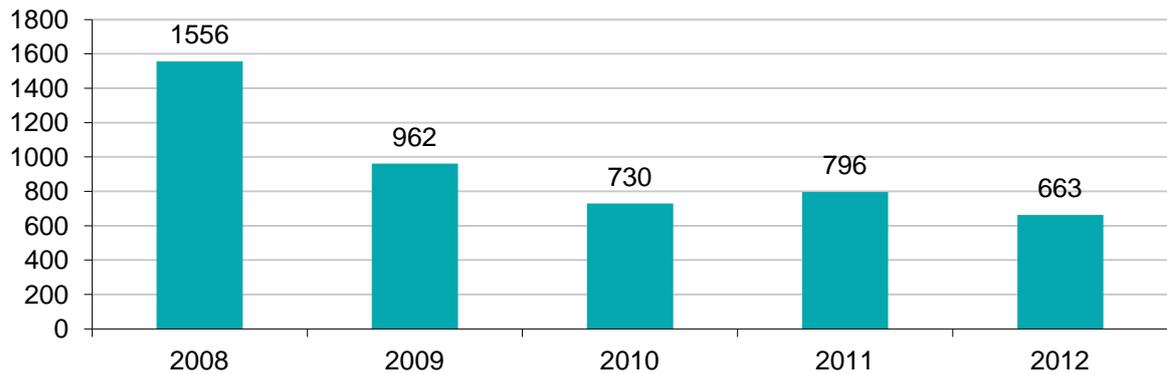


Abbildung 4: Anzahl Notifikationen von Funkanlagen

2012 setzte sich das BAKOM an der Seite der Europäischen Kommission für die Erstellung einer Liste der nicht notifikationspflichtigen Anlagen ein. Die Liste, welche bei den Marktakteuren für mehr Klarheit sorgen soll, wurde Ende 2012 zum ersten Mal veröffentlicht. Sie wird im Rahmen einer vom BAKOM geleiteten Arbeitsgruppe regelmässig aktualisiert.

❖ **Liste der nicht notifikationspflichtigen Anlagen**

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/rte/documents/index_en.htm#h2-5

5.1.3 Marktbeobachtung

Im Jahr 2012 wurden 51 neue Unternehmen, die Fernmeldeanlagen in Verkehr bringen, sowie drei Fachausstellungen von einem BAKOM-Mitarbeiter besucht. Das BAKOM konnte so gezielt Informationen zu den Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von Fernmeldeanlagen abgeben und seine Datenbank der Importeure von Fernmeldeanlagen vervollständigen, die heute 1'039 Unternehmen umfasst.

5.2 Elektromagnetische Verträglichkeit elektrischer Geräte und Anlagen

Im Jahr 2012 hat das BAKOM die Diskussionen zur Revision der Richtlinie zur elektromagnetischen Verträglichkeit im europäischen Rat und Parlament verfolgt. Der neue Text ist unter Dach und Fach und wird wahrscheinlich Anfang 2013 formell verabschiedet. Das BAKOM muss daher die Revisionsarbeiten an der entsprechenden Schweizer Gesetzgebung aufnehmen.

- **"EMV" siehe auch 5.4 "Aufsicht Geräte und Anlagen und Präventionsmassnahmen", S. 23 § 2, 5.4.1 "Präventionsmassnahmen", S. 24 § 3 und 6.2.1 "EMV", S. 27**

5.3 Funkkonzessionen

Die Nutzung von Frequenzen für professionelle Bedürfnisse (Taxi, Transportunternehmen, Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr, öffentliche Verwaltungen etc.) widerspiegelt sich in der Anzahl Funkkonzessionen für den mobilen Landfunk.

Im Jahr 2012 hat die Anzahl der Konzessionen, die für die Nutzung des nationalen Sicherheitsnetzes für Feuerwehr, Polizei und Sanität usw. (POLYCOM) erforderlich sind, mit dem weiteren Aufbau von kantonalen Teilnetzen erneut stark zugenommen. Die Organisationen für Rettung und Sicherheit wechseln dabei zunehmend vom analogen Funkverkehr auf den digitalen Funkverkehr. Ebenso hat sich der Trend fortgesetzt, dass sich Ortsfeuerwehren vermehrt zu Regional-Feuerwehren zusammenschliessen. Mit diesen Fusionen zu grösseren Verbänden sollen Synergien genutzt werden.

Insgesamt haben beim mobilen Landfunk ein weiteres Mal die Anzahl Konzessionen und die Anzahl konzessionierter Geräte zugenommen.

Wie in den letzten Jahren sind auch im Jahr 2012 die Anzahl Amateurfunk- sowie Hochsee- und Rheinschiffkonzessionen leicht angestiegen. Dagegen scheint sich der Rückgang im Bereich des beweglichen Flugfunks fortzusetzen, allerdings etwas weniger schnell als das Jahr zuvor. Rückläufige Bestandeszahlen verzeichnen auch die Bereiche "Jedermannsfunk" und "Personenrufanlagen".

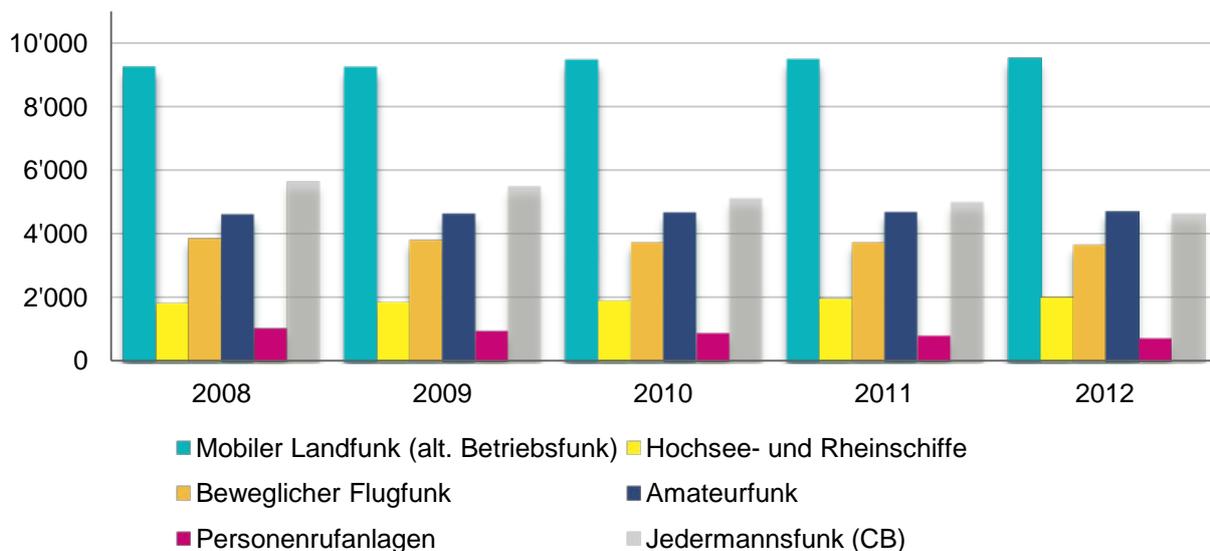


Abbildung 5: Anzahl Funkkonzessionen

❖ **Virtueller Schalter**

www.ebakom.admin.ch

Wir empfehlen unseren Kundinnen und Kunden, unseren virtuellen Schalter zu nutzen. Die Abwicklung zum Beispiel von Konzessionsgesuchen und die Anmeldung zu Funkerprüfungen laufen über den elektronischen Weg sehr effizient und unabhängig von den Bürozeiten ab.

www.ebakom.admin.ch

➤ **"BAKOM Online" siehe auch 8 "Betriebswirtschaft und Organisation", S. 34**

5.3.1 Funkerprüfungen

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten – verteilt auf die vier Prüfungsarten – nicht weiter abgenommen. Insgesamt haben 770 Personen eine nach internationalen Vorgaben erforderliche Funkerprüfung absolviert.

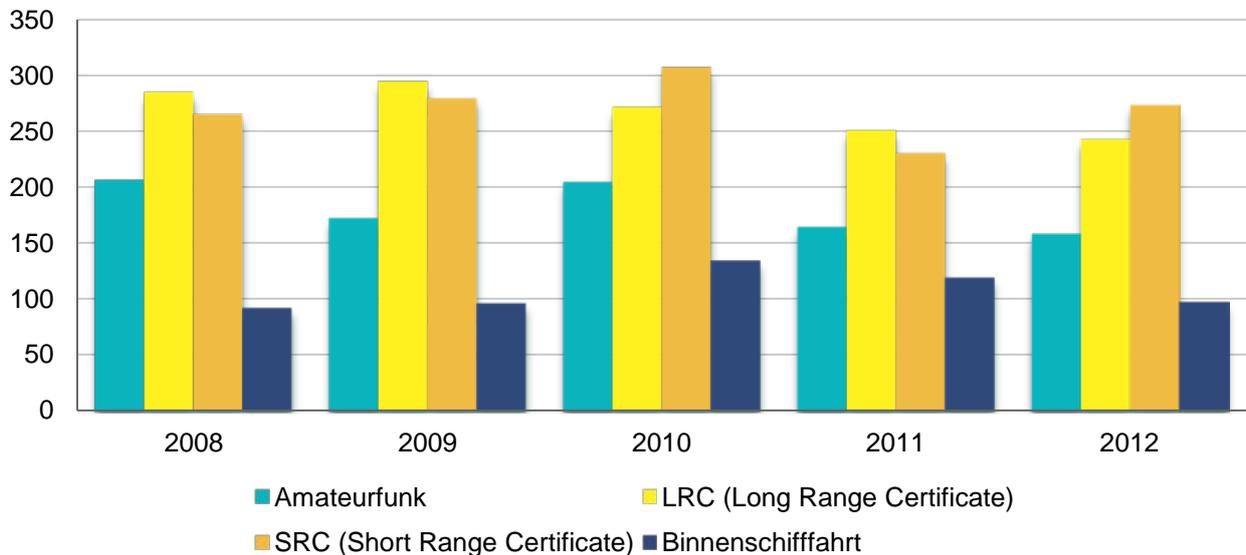


Abbildung 6: Anzahl Funkprüfungen

5.4 Aufsicht Geräte und Anlagen und Präventionsmassnahmen

Gemäss dem Leistungsauftrag, den der Bundesrat dem BAKOM erteilt hat, muss das Amt Kontroll- und Präventionsmassnahmen in den Bereichen Fernmeldeanlagen und elektromagnetische Verträglichkeit von elektrischen Geräten treffen. 150 Fernmeldeanlagen und 28 elektrische Geräte wurden 2012 kontrolliert. Die Nichtkonformitätsrate der Fernmeldeanlagen blieb hoch (90%); 160 von 178 Anlagen missachteten die geltenden Anforderungen (88% im Jahr 2011). Wie in der Vergangenheit waren die problematischen Punkte die Konformitätserklärung (67% Nichtkonformität gegenüber 70% 2011), die technischen Unterlagen (64% gegenüber 59% 2011), die Kennzeichnung (48% wie 2011) und die grundlegenden Anforderungen (42% gegenüber 38% 2011). 105 Anlagen (59% gegenüber 58% 2011) wurden vom Hersteller keinem oder nur einem unangemessenen Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen.

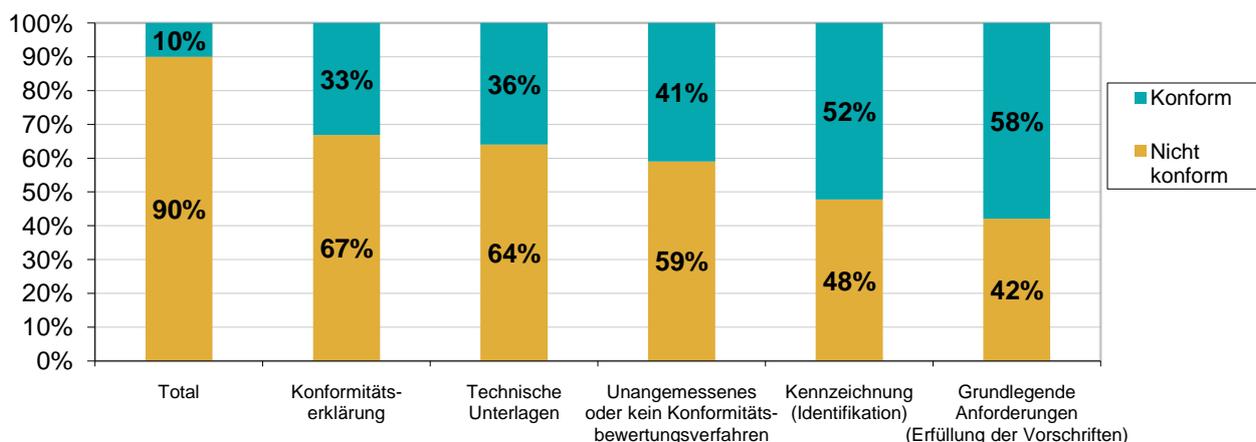


Abbildung 7: Häufigste Gründe für die Nichtkonformität der kontrollierten Anlagen

Von den 95 2012 eröffneten Verfahren betrafen 14 die Marktaufsicht über die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) und 81 den Bereich Fernmeldeanlagen. Gleichzeitig wurden 13 Verfahren im Bereich EMV und 93 auf dem Gebiet der Fernmeldeanlagen geregelt, wobei manche mehrere Anlagen betrafen. Das BAKOM konnte somit insgesamt 106 Verfahren abschliessen.

- **"EMV" siehe auch 5.2 "Elektromagnetische Verträglichkeit elektrischer Geräte und Anlagen", S. 21, 5.4.1 "Präventionsmassnahmen", S. 24 § 3 und 6.2.1 "EMV", S. 27**

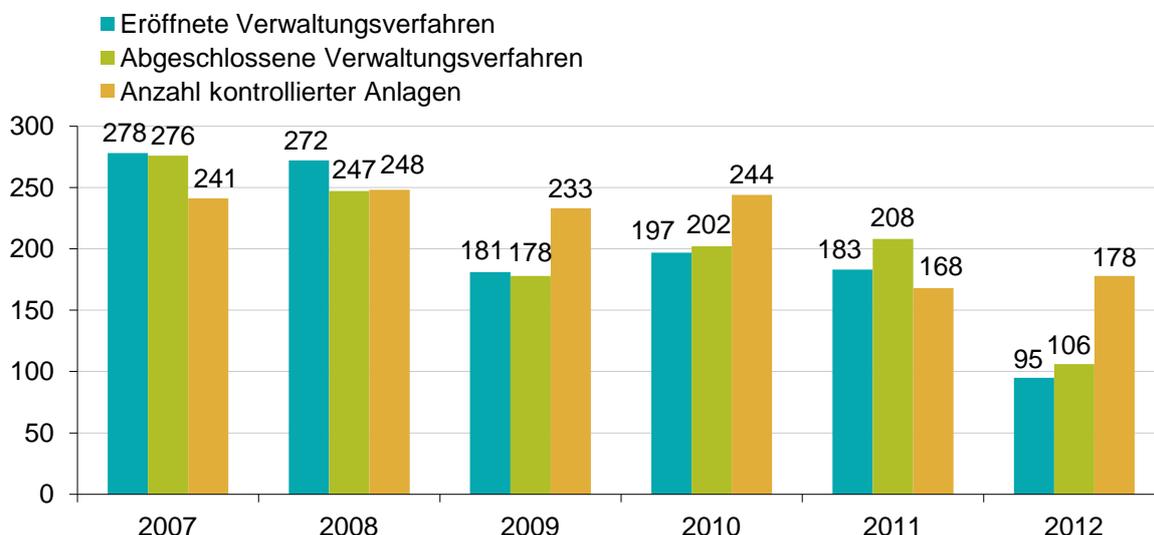


Abbildung 8: Verwaltungsverfahren im Bereich Anlagen

5.4.1 Präventionsmassnahmen

2012 informierte das BAKOM weiterhin aktiv über die geänderten Frequenznutzungsbedingungen für drahtlose Mikrofone. Die Marktakteure konnten sich so auf das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen per 1. Januar 2013 vorbereiten.

❖ Drahtlose Mikrofone

<http://www.bakom.admin.ch/themen/geraete/00568/01208/index.html?lang=de>

Ausserdem wird das BAKOM im Internet Informationen zu den von ihm kontrollierten Fernmeldeanlagen veröffentlichen, die den geltenden Vorschriften, insbesondere den technischen Anforderungen, nicht entsprechen. Wo dies der Fall ist, hat das Amt ein Verbot für den Verkauf dieser Anlagen verhängt, da deren Nutzung den Funkverkehr oder den Radio- und Fernsehempfang stören kann. So können die Konsumentinnen und Konsumenten mittels Recherchen im Internet allenfalls feststellen, dass das Produkt, das sie kaufen wollten, nicht konform ist. Die Liste erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ist eine Anlage nicht darauf aufgeführt, ist deren Konformität damit noch nicht gewährleistet.

❖ Nicht-konforme Geräte

<http://www.bakom.admin.ch/themen/geraete/04113/index.html?lang=de>

Das Amt hat 2012 auch die Informationsveranstaltungen zum gesetzlichen Rahmen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit weitergeführt. Mit der Hilfe anderer Akteure in diesem Bereich (Lieferanten von Messgeräten, Labore, Berater ...) hat es auch mit der Vorbereitung eines Informationstages zu dieser Frage begonnen. Dieser Anlass findet im Januar 2013 statt.

- **"EMV" siehe auch 5.2 "Elektromagnetische Verträglichkeit elektrischer Geräte und Anlagen", S. 21, 5.4. "Aufsicht Geräte und Anlagen und Präventionsmassnahmen", 23 § 2 und 6.2.1 "EMV", S. 27**

Die Informationsbemühungen des BAKOM betrafen auch Probleme in Zusammenhang mit der technischen Nichtkonformität von LED-Sparlampen. Eine im Jahr 2011 durchgeführte europäische Kampagne hatte nämlich ergeben, dass 33% der kontrollierten Lampen technisch nicht konform sind. In der Schweiz wiesen 16 der 21 2012 geprüften Lampen dasselbe Problem auf, so dass sie Störungen des Funkspektrums verursachen könnten.

❖ **LED-Energiesparlampen als Störquelle?**

<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/Newsletter/01315/04042/04057/index.html?lang=de>

5.5 Aufsicht Frequenznutzung und Präventionsmassnahmen

5.5.1 Anpassung der Gesetzgebung

Dank des technischen Fortschritts und der reglementarischen Entwicklungen auf internationaler Ebene kann die Konzessionspflicht für die Nutzung bestimmter Teile des Frequenzspektrums aufgehoben werden. Die Änderungen der betreffenden Verordnungen treten per 1. Januar 2013 in Kraft und ermöglichen die konzessionsfreie Nutzung von drahtlosen Mikrofonen, Jedermannsfunk (CB), Radar – sowohl auf Schiffen als auch zum Absuchen von Boden oder Wänden nach Leitungen (Ground/Wall Probing Radar [GPR/WPR]) –, Personensuchanlagen und bestimmten Fernbedienungen. Die Nutzung einer tragbaren Seefunkanlage mit digitalem Selektivruf (*digital selective calling*, DSC) auf dem Meer wurde neu gestattet: Damit kann die Sicherheit verschiedenen Nutzergruppen (Taucher oder Surfer, die weit von ihrem Schiff oder der Küste abgetrieben sind) erhöht werden.

5.5.2 Konzessionskontrollen

Der vom Bundesrat erteilte Leistungsauftrag sieht vor, dass die Aufsicht über die Konzessionäre mit ausreichenden und gezielten Kontroll- und Präventionsmassnahmen jedes Jahr sichergestellt wird. Im 2012 haben wir insgesamt 197 (Vorjahr 206) Konzessionen vor Ort überprüft, darunter gemäss Prioritätenliste hauptsächlich Konzessionen, die seit fünf Jahren nicht mehr mutiert worden sind. Die hohe Zahl von 70% Beanstandungen hat im Vergleich zum Vorjahr (67%) leicht zugenommen. Größere Verstösse, wie zum Beispiel die Verwendung zusätzlicher Funkfrequenzen, die nicht mit der Konzession zugeteilt worden sind, wurden im Rahmen von 68 Verfahren (Vorjahr 70) geahndet.

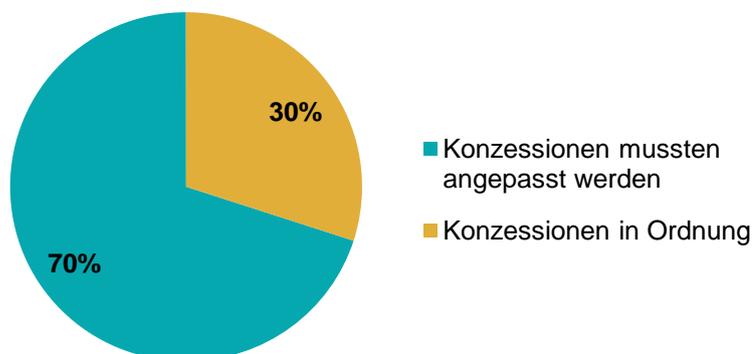


Abbildung 9: Resultate der kontrollierten Konzessionen

5.5.3 Andere Kontrollen betreffend Frequenznutzung

Im 2012 wurden 200 (Vorjahr 247) Kontrollen von Anlagen durchgeführt, die ohne Konzession betrieben wurden oder nicht konform waren. Die entsprechenden 120 Verfahren (Vorjahr 200) erbrachten einen Nettozuwachs von 18 Neukonzessionen (Vorjahr 68).

5.5.4 Präventionsmassnahmen (z.B. Information)

Wir haben 44 potenzielle Kunden insbesondere bezüglich drahtlosen Mikrofonen und Betriebsfunk (PMR) schwerpunktmässig informiert und beraten.

Hinsichtlich Verordnungsänderungen, die am 1. Januar 2013 in Kraft treten, haben wir die Frequenznutzer und die Konzessionäre per Internet sowie mit Kundenschreiben ausführlich über die bevorstehenden Neuerungen informiert.

6 FREQUENZMANAGEMENT

Die alle drei bis vier Jahre stattfindende Weltfunkkonferenz der internationalen Fernmeldeunion (ITU) war 2012 der erste wichtige Anlass für die Abteilung Frequenzmanagement. Die nationalen Vorbereitungen auf diese Konferenz hatten mehrere Jahre in Anspruch genommen.

Das zweite wichtige Ereignis stellte die Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen im ersten Quartal des Jahres durch die ComCom dar. Die jahrelangen technischen Vorbereitungen von FM verhalfen zu einem guten Abschluss der Auktion. Die Realisierung der neuen Mobilfunklandschaft unter den veränderten Rahmenbedingungen wird FM auch im neuen Jahr noch stark beschäftigen.

Peter Pauli
Vizedirektor und Leiter

6.1 Frequenzplanung

6.1.1 Auf internationaler Ebene

An der im Februar 2012 in Genf stattfindenden Weltfunkkonferenz (WRC-12) vertrat das BAKOM die frequenzpolitischen Interessen der Schweiz. Zu den wichtigsten Ergebnissen der WRC-12 zählt die Erweiterung der Mobilfunkzuweisung in der Region 1 in den Frequenzbereich +/- 694-790 MHz. Diese Zuweisung tritt nach der WRC-15 in Kraft. Die mit dieser Zuweisung im Zusammenhang stehenden Diskussionen werden das Frequenzmanagement des BAKOM in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Weiter hat die WRC-12 zusätzliche international harmonisierte Frequenzzuweisungen für die Zivilluftfahrt sowie für diverse wissenschaftliche Dienste beschlossen.

❖ Ergebnisse der WRC-12

<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/Newsletter/01315/04042/04060/index.html?lang=de>

Das an der Weltfunkkonferenz aktualisierte internationale Abkommen zur Frequenznutzung (Radio-Reglement) ist ein zwischen den beteiligten Administrationen ausgehandelter völkerrechtlicher Vertrag. Im Anschluss an die WRC-12 hat das BAKOM die Vorbereitungen

aufgenommen, damit der Bundesrat das neue Radio-Reglement ratifizieren und es auf nationaler Ebene wirksam werden kann.

Die frequenzpolitischen Interessen der Schweiz werden durch das Frequenzmanagement des BAKOM in den relevanten europäischen und internationalen Gremien eingebracht und vertreten. Das BAKOM hat 2012 insbesondere im Electronic Communications Committee (ECC) und dessen untergeordneten Arbeitsgruppen mitgearbeitet.

❖ **frequenzpolitisch relevante Arbeitsgruppen des ECC**

<http://www.cept.org/ecc/groups-list>

6.1.2 Auf nationaler Ebene

Der Schweizerische Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird jährlich aktualisiert. Die jüngste Version beinhaltet Anpassungen, welche wir als Folge der Entscheide an der Weltfunkkonferenz 2012 vornehmen mussten. Der NaFZ-2013 wurde nach Anhörung der nationalen Spektrumsnutzer im Oktober 2012 durch den Bundesrat genehmigt. Der neue Plan tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

❖ **NaFZ-2013**

<http://www.bakom.admin.ch/themen/frequenzen/00652/00653/index.html?lang=de>

Im 2012 haben wir zudem diverse technische Schnittstellenanforderungen (Radio Interface Regulations = RIR) überarbeitet. Die RIR beschreiben die Voraussetzungen zur Nutzung des Frequenzspektrums durch Funkanlagen. Neben technischen Parametern sind darin auch die Frequenzbänder sowie die eventuelle Pflicht für eine Funkkonzession in der Schweiz enthalten.

❖ **technische Schnittstellenanforderungen**

<http://www.bakom.admin.ch/org/grundlagen/00563/00575/01285/index.html?lang=de>

6.2 Elektromagnetische Verträglichkeit

6.2.1 EMV (ElektroMagnetische Verträglichkeit)

Da mehrere Einheiten des BAKOM an der Umsetzung der Verordnung über die elektromagnetische Verträglichkeit (VEMV) arbeiten, hat die Geschäftsleitung beschlossen, die Fachstelle EMV von der Abteilung Frequenzmanagement (FM) zur Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen (AF) zu verschieben und daraus eine neue Sektion zu bilden. Mit dieser Änderung, wirksam per 1. Januar 2013, können Synergien besser genutzt und die Entscheidungsstellen einander näher gebracht werden. Der definitive Leistungsauftrag für die neue Sektion wird 2013 ausgearbeitet.

Die im Rahmen von Marktaufsichtsverfahren durchgeführten technischen Kontrollen bezüglich EMV-Konformität wurden erneut teilweise intern und teilweise beim METAS (nationales Metrologieinstitut) durchgeführt, da das BAKOM erst im Laufe des Jahres 2013 über eine bessere Infrastruktur verfügen wird.

Diese Kontrollen haben Lücken aufgezeigt, beispielsweise bei der Qualität der für Multimedia-Geräte verwendeten Schnittstellenkabel. Da die Normen qualitative Aspekte der Kabel oft nicht spezifizieren, sind die Ergebnisse der vorgenommenen Analysen kaum reproduzierbar und unterscheiden sich deutlich je nach Labor. Ein weiteres festgestelltes Problem betrifft die übermässige Strahlung von Flachbildfernsehern, die darauf zurückzuführen ist, dass die Norm keine Grenzwerte für Felder unter 30 MHz festlegt. Die Normierungsausschüsse sind heute leider noch ungenügend für diese Problematik sensibilisiert.

2012 hat das BAKOM sein Engagement in den EMV-Normierungsgremien verstärkt, indem es den Vorsitz der technischen Kommission "TK CISPR" des Comité Electrotechnique Suisse (CES) übernommen hat. Dieses Gremium befasst sich hauptsächlich mit Fragen zur Störstrahlung von elektrischen Geräten und Anlagen.

- **"EMV" siehe auch 5.2 "Elektromagnetische Verträglichkeit elektrischer Geräte und Anlagen", S.21, 5.4 "Aufsicht Geräte und Anlagen und Präventionsmassnahmen", S. 23 § 2 und 5.4.1"Präventionsmassnahmen", p. 24 § 3**

6.2.2 EMVU (ElektroMagnetische Verträglichkeit Umwelt)

Die Fachstelle EMV/EMVU bot den Kantons- und Bundesbehörden weiterhin effiziente technische Unterstützung bei der Umsetzung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) an.

Das BAKOM musste sich mit seinem vollen Gewicht in den verschiedenen mit der Umsetzung der NISV beauftragten Arbeitsgruppen einbringen, damit sich der Vollzug dieser Verordnung weniger komplex gestaltet. Die im internationalen Vergleich geringen Emissionsgrenzwerte in der Schweiz sowie die Komplexität und Dauer der kantonalen Bewilligungsverfahren bleiben jedoch die grössten Hindernisse, die man beseitigen muss, um die Rahmenbedingungen bedeutend zu vereinfachen und die Weiterentwicklung der Mobilfunknetze der 4. Generation zu fördern.

6.3 Funktechnologie

6.3.1 Störungen von mobilen Satellitenterminals in die benachbarten UMTS-Frequenzbänder

In den 1990er Jahren wurden in Europa die Frequenzbereiche 1900-1980 MHz, 2010-2025 MHz und 2110-2170 MHz den terrestrischen Mobilfunk-Systemen zugewiesen (IMT2000 / UMTS). Angrenzende Frequenzen waren für entsprechende Satellitensysteme vorgesehen. Bei dieser Planung ging man davon aus, dass Satellitensysteme mit einer Umlaufbahn von etwa 20'000 Kilometern – sogenannte MEO-Systeme – dafür eingesetzt werden. In der Praxis setzen sich nun aber andere Satellitenmobilfunksysteme mit einer geostationären Umlaufbahn von circa 36'000 Kilometern durch. Die zugehörigen mobilen Satellitenterminals weisen naturgemäss nicht dieselben technischen Eigenschaften auf, wie ursprünglich angenommen. Im Rahmen eines Berichts der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT) wurde ihr Störpotential untersucht und abgeklärt, unter welchen technischen Rahmenbedingungen sie in den Frequenzbereichen 1980-2010 MHz und 2170-2200 MHz betrieben werden können um die UMTS-Frequenzbänder möglichst wenig zu beeinträchtigen. Das BAKOM beteiligte sich an der Erstellung dieses Berichts, welcher voraussichtlich 2013 publiziert werden wird.

6.3.2 Pseudolites

Pseudolites (pseudo satellites) sind terrestrische Sender, die satellitennavigations-ähnliche Signale aussenden, welche zur Positionsbestimmung im Gebäudeinneren oder in topographisch schwierigem Gelände genutzt werden können. Durch deren unkontrollierten Einsatz können verschiedene Funkdienste aber auch die GPS- und GALILEO-Empfänger empfindlich gestört werden. Im Rahmen der CEPT wurden Simulationen in den Frequenzbändern 1164-1215 MHz, 1215-1300 MHz und 1559-1610 MHz durchgeführt, die das Störpotential von Pseudolites aufzeigen. Der CEPT-Bericht zeigt zwar auch technische Gegenmassnahmen auf, aber insbesondere Luftfahrtbehörden haben grosse Vorbehalte gegenüber jeglichen Störeffekten bei Satellitennavigationsempfängern. Auf europäischer Ebene werden daher regulatorische Massnahmen zu klären sein.

6.3.3 Radiocommunication Assembly (RA-12)

Vor jeder WRC findet ein Radiocommunication Assembly (RA) statt. Dieses regelt unter anderem die Struktur sowie die Arbeitsmethoden des Funksektors der internationalen Fernmeldeunion ITU. Im Januar 2012 nahmen 613 Delegierte aus den Mitgliedsstaaten sowie etliche Vertreter aus industriellen und wissenschaftlichen Organisationen an der RA-12 in Genf teil. Das BAKOM übernahm die Leitung einer Arbeitsgruppe betreffend neuer Funktechnologien, die eine Resolution betreffend Short Range Devices (SRDs) überarbeitete und drei neue Resolutionen betreffend Cognitive Radio Systems (CRS), Electronic News Gathering (ENG) und Green Radio erstellte. Diese Resolutionen dienen in der Folge als Grundlage für die Arbeiten anlässlich der WRC-12.

6.3.4 Joint Task Group 4-5-6-7

Die WRC-12 beschloss im Februar, weitere Funkfrequenzen für Mobilfunk bereit zu stellen. Eine übergreifende Arbeitsgruppe, die Joint Task Group 4-5-6-7, ist einerseits beauftragt, geeignete Frequenzbereiche zu identifizieren. Andererseits soll die JTG 4-5-6-7 die technischen und regulatorischen Bestimmungen erarbeiten, die an der WRC-12 beschlossen wurden und die Nutzungsmöglichkeit des Frequenzbereichs von ca. 694 bis 790 MHz für Mobilfunk vorsehen. Dieser Frequenzbereich war bisher ausschliesslich für den Rundfunk und diesem nahestehende Anwendungen vorbehalten. Die definitiven Entscheide werden an der Weltfunkkonferenz 2015 unter anderem aufgrund der Ergebnisse der JTG 4-5-6-7 fallen.

6.4 Frequenzzuteilung

6.4.1 Rundfunk

Die Entwicklungen im Mobilfunkbereich haben auch Auswirkungen auf den Rundfunkbereich. So haben wir in enger Zusammenarbeit mit den Rundfunk-Konzessionären Umplanungskonzepte für die Freilegung der TV-Kanäle 61 bis 69 (Digitale Dividende) erarbeitet.

Im Digitalradiobereich haben wir die Funkkanalbelegung soweit vorbereitet, dass das neue regionale Digital-Radionetz mit DAB+ im Dezember in Zürich den Betrieb aufnehmen konnte.

Im UKW-Bereich haben wir nach einer umfassenden Analyse einen Paradigmenwechsel eingeleitet: Künftig können die Radiostationen ihre Netze selber planen und optimieren. Mit der Bereitstellung der notwendigen Daten, der Definition der Abläufe und Regelung der Sonderfälle sind die notwendigen Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen, damit der Wechsel ab 2013 umgesetzt werden kann.

Bei den Rundfunkstörungen aus Italien haben wir kleine Fortschritte erzielt: Bedingt durch Umstellungen in Italien im Digital-Fernsehen sind jedoch weitere Lösungen erforderlich. Die Gespräche mit der italienischen Verwaltung werden wir im nächsten Jahr fortführen.

6.4.2 Mobilfunk

Im Anschluss an die Mobilfunkauktion, die wir frequenztechnisch eng begleitet hatten, haben wir im Februar die Bedingungen zur Frequenznutzung entlang der Landesgrenze noch einmal analysiert. In Verhandlungen mit unsern Nachbarn erreichten wir, dass die Schweizer Betreiber für die neue Mobilfunk-Technologie LTE auch entlang der Landesgrenze mit den üblichen Bedingungen planen können.

- **Mobilfunkauktion siehe auch 3.2.4 "Mobilfunkkonzessionen", S.17, 8.1.1 "Erfolgsrechnung", S. 34, § 3 und 8.1.1.1 "Ertrag", S. 35**

Auch für den Bahnfunk GSM-R konnten wir in Zusammenarbeit mit Deutschland und Österreich im entsprechenden Grenzgebiet einige zusätzliche Kanäle gewinnen.

Einen Ganzjahresschwerpunkt bildeten die oftmals sehr kurzfristig bereitzustellenden Frequenzressourcen für Events und Konferenzen, bei denen Funkanwendungen für die

Organisation, die Sicherheit und die Koordination eine immer zentralere Bedeutung spielen. Trotz technischer Fortschritte auf dem Gebiet der automatischen Frequenzwahl sind für eine störungsfreie Frequenznutzung nach wie vor viele manuelle Abstimmungsarbeiten und menschliches Know-How erforderlich.

6.4.3 Richtfunk

Mehrere grosse Mobilfunkbetreiber haben einen neuen Ausrüstungspartner für den Richtfunk gewählt. Wir haben die Betreiber bei der Markteinführung der neuen Geräte begleitet: Im Sinne eines Wissenstransfers haben wir ein Richtfunkseminar für Planer, Projektmitarbeitende und Ausrüster zu aktuellen Themen wie mögliche Störeinflüsse von Windparks auf Richtfunkstrecken sowie den Einsatz von Adaptiver Modulation (ACM, ein Verfahren, bei dem die Modulation und dadurch die übertragene Datenrate dynamisch während des Betriebs angepasst wird) durchgeführt.

Die Öffnung des 42-GHz- Frequenzbandes eröffnet insbesondere den Mobilfunkbetreibern eine zusätzliche Möglichkeit der Signalheranführung an ihre Basisstationen.

Erste Abklärungen zum Einsatz einer Technologie – die sonst im Mobilfunk zur Steigerung der Übertragungsraten eingesetzt wird (MiMo) – zeigen, dass das Ende der technologischen Entwicklung im Richtfunk trotz dem Ausbau der Glasfasernetze noch nicht abgeschlossen ist.

6.5 Radio Monitoring

6.5.1 Radio Monitoring

Im Rahmen der Frequenzauktion mussten wir die Verträglichkeit des Mobilfunks mit anderen Diensten genau untersuchen. Bei der Analyse des Störpotentials der neuen Mobilfunknetze auf die TV-Kabelnetze und den angeschlossenen Endgeräten zeigten sich zwei Effekte. Viele Hausinstallationen sind stör anfällig, da sie nicht fachgerecht ausgeführt wurden oder veraltet sind. Die zweite Schwachstelle ist die Störemfindlichkeit der Endgeräte selbst und ihre mangelhafte Verkabelung.

Die gegenseitige Beeinflussung von Radaranlagen und neuen Mobilfunknetzen wurde ebenfalls untersucht und die entsprechenden Massnahmen verfügt.

Der Ausbau der Mobilfunknetze führte erneut zu vielen Störfällen im UMTS-Frequenzbereich von 1920 - 1930 MHz durch nicht zugelassene, drahtlose Telefongeräte, welche direkt über das Internet bestellt oder aus dem Ausland eingeführt wurden.

6.5.2 Meldestelle für Störungen im Funkverkehr

Trotz der Digitalisierung der Funknetze von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste nahm die Anzahl der Störfälle nicht ab. Wir hatten zwar weniger Frequenzstörungen zu lokalisieren, dafür mussten wir uns vermehrt mit falschen Bedienungen und Einsatzkonzepten auseinandersetzen. Dank der durchgehenden Erreichbarkeit der Meldestelle für Frequenzstörungen im BAKOM konnten wir alle Probleme innert nützlicher Frist klären.

6.5.3 Störungsmeldungen bearbeitet durch das Radio Monitoring

Von den rund 800 internen und externen Aufträgen des Radio Monitorings betrafen rund 50% Störmeldungen. Am häufigsten gestört wird immer noch der Radio- und Fernsehempfang, wobei die Störursachen sehr verschieden sein können.

Jahr	2010	2011	2012
Störungsmeldungen	436	397	413

Tabelle 4: Störungsmeldungen

7 INTERNATIONAL RELATIONS

Auch im Jahr 2012 stand eine Frage im Zentrum der Auseinandersetzungen zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern in verschiedenen internationalen Foren: Welche Rolle sollen die Regierungen bei der Festlegung der Spielregeln im Internet einnehmen? So hat die Uneinigkeit in dieser Frage dazu geführt, dass die Industriestaaten und einige Schwellenländer an der Weltkonferenz zur Telekommunikation der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) im Dezember 2012 die Unterzeichnung des neuen Telekom-Abkommens zumindest vorläufig verweigert haben. Auch im Rahmen der UNO wurde diese Frage kontrovers diskutiert. Als Kompromiss, an dem auch die Schweiz mitgearbeitet hat, wurde beschlossen, in Genf eine UNO-Arbeitsgruppe mit Vertretern von Regierungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einzusetzen, welche diese Fragen genauer analysieren soll. Weiter sind bei der Umsetzung der von der globalen Verwaltungsstelle von Internet-Adressen ICANN beschlossenen Liberalisierung der Domain Namen noch diverse Fragen offen. Das Thema "Internet Governance" wird so auch beim Vorbereitungsprozess zur 10-Jahres-Bilanz des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) in den kommenden Jahren für heftige politische Debatten sorgen.

Frédéric Riehl
Vizedirektor und Leiter International Relations

- *ICANN siehe auch 3.4 "Internet Domain .swiss", S. 18, 4.2 "Tätigkeiten der Geschäftsstelle Informationsgesellschaft", S. 19 und 7.4 "Informationsgesellschaft", S. 32, § 3*

7.1 Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Neben den ordentlichen Aktivitäten der ITU (namentlich Jahressitzung des Rates im Juli 2012) war das Jahr 2012 von zwei wichtigen Versammlungen in Dubai geprägt: die World Telecommunications Standardization Assembly (WTSA, 18. – 29. November 2012) und die Weltkonferenz zur internationalen Telekommunikation (WCIT, 3. – 14. Dezember 2012). An der WTSA-12 wurde über den Arbeitsrahmen des Normierungssektors für die nächsten vier Jahre entschieden. Die WCIT-12 hatte den Auftrag, die Vollzugsordnung für internationale Telekommunikation (ITR) von Melbourne aus dem Jahr 1988 zu revidieren. Die Verhandlungen über diese neue ITR brachten unterschiedliche Sichtweisen an den Tag, so dass die Schweiz, wie die anderen westlichen Länder, die Schlussakten nicht unterzeichnete, weil sie der Ansicht war, dass gewisse Klauseln der ITR-2012 eingehender geprüft werden sollten.

7.2 Europäische Union (EU)

Das Jahr 2012 war von der Verabschiedung zweier vorrangiger legislativer Dossiers der digitalen Agenda für Europa geprägt: das mehrjährige Programm für die Funkfrequenzpolitik und das Reglement über die Roamingtarife. Zur Umsetzung des Programms arbeitet die Kommission über eine Gruppe aus hochrangigen Vertretern eng mit den Mitgliedstaaten zusammen. Die Schweiz, vertreten durch das BAKOM, nimmt mit Beobachterstatus an den Sitzungen dieser Gruppe teil.

Das im März 2012 verabschiedete mehrjährige Programm für die Funkfrequenzpolitik sieht die Bereitstellung des 800 MHz-Bandes für elektronische Kommunikationsdienste bis 1. Januar 2013 vor. Ausserdem beinhaltet das Programm die Bereitstellung ausreichender Frequenzen für den Mobilfunkdatenverkehr von mindestens 1200 MHz bis 2015. Eine weitere Schlüsselmassnahme ist eine Bestandsaufnahme der gesamten bestehenden Frequenznutzung und des allfälligen

künftigen Frequenzbedarfs in der Union zwischen 400 MHz und 6 GHz. Die Europäische Kommission hat die Schweiz eingeladen, bei dieser Bestandsaufnahme mitzuwirken.

7.3 TV5 Monde

Das BAKOM beteiligte sich an den Arbeiten der Finanzkommission von TV5 und an der Ausarbeitung ihrer Empfehlungen zur Optimierung der Senderfinanzierung an die hohen Beamten. Das BAKOM setzte sich für die weitere Ausstrahlung von TV5 Monde und die Umstellung auf High Definition Television (HD) ein, denn es war der Ansicht, dass das vorrangig ist. Gleichzeitig hielt es fest, dass TV5 Monde Sparmassnahmen innerhalb des Senders finden und die eigenen Einnahmen erhöhen sollte, auch wenn die Lage auf dem Werbemarkt schwierig geworden ist. Schliesslich betonte es, dass für die Weiterentwicklung des Senders Prioritäten festzulegen sind, welche die derzeitigen finanziellen Schwierigkeiten berücksichtigen.

Im Rahmen der Reform von Audiovisuel Extérieur de la France (AEF) bevorzugte das BAKOM die Option, die den von France Télévisions gehaltenen Kapitalanteil an TV5 Monde auf 49% festsetzt. So hat der Sender die Gewähr, dass sein Status als unabhängiges öffentlich-rechtliches Unternehmen gewahrt bleibt. Das Amt legte auch Wert darauf, dass die AEF-Reform die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit sowie den multilateralen Charakter des Senders TV5 Monde nicht beeinträchtigt.

7.4 Informationsgesellschaft

Bei der UNO sind die Vorbereitungen zur 10-Jahres-Bilanz bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) von Genf 2003 und Tunis 2005 angelaufen. Das BAKOM hat sich dabei für einen Vorbereitungsprozess eingesetzt, der möglichst auf bestehenden Prozessen und auf dem Multistakeholder-Ansatz aufbaut. Dieser Ansatz bezeichnet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren auf allen Ebenen.

Weil sich die Industriestaaten und die Länder der G77 in der Frage der Rolle der Regierungen bei der Internet-Verwaltung nach wie vor uneinig sind, hat die Schweiz in der UNO einen umfassenden Konsultationsprozess angeregt und die Einsetzung einer Multistakeholder-Arbeitsgruppe zu diesem Thema unterstützt. Weiter hat das BAKOM die Teilnahme der Schweiz am WSIS-Forum der ITU, UNESCO und UNCTAD (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung) vom Mai 2012 in Genf und am 7. Internet Governance Forum vom November 2012 in Baku, Aserbaidshan, koordiniert.

Im Regierungsbeirat (GAC) der kalifornischen Gesellschaft ICANN hat sich das BAKOM für weitere Reformen von ICANN und für eine Stärkung des GAC eingesetzt. Im Zusammenhang mit der von ICANN beschlossenen Liberalisierung der generische Internet Domain Namen (gTLDs) welche ab 2013 neue Internetendungen wie .bank, oder .paris ermöglichen soll, hat sich das BAKOM für eine angemessene Berücksichtigung des öffentlichen Interesses eingesetzt.

- **ICANN siehe auch 3.4 "Internet Domain .swiss", S. 18, 4.2 "Tätigkeiten der Geschäftsstelle Informationsgesellschaft", S. 19 und 7. "International Relations", S. 31**
- **Informationsgesellschaft siehe auch 4.1 "Schwerpunkte im Bereich der Informationsgesellschaft", S. 18, 4.2 "Tätigkeiten der Geschäftsstelle Informationsgesellschaft", S. 19**

7.5 Europarat

Das BAKOM vertrat die Schweiz an den Sitzungen des neuen Lenkungsausschusses für die Medien und die Informationsgesellschaft (CDMSI). Es wurde in das Büro dieses Ausschusses gewählt, der sich für den Fortschritt in den Bereichen der Regulierung von Service-Public-Medien und des Schutzes der Informations- und Meinungsfreiheit in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien wie Internet und Online-Medien einsetzt. Ein Vertreter des BAKOM wurde zum Vizevorsitzenden der Expertengruppe für die Rechte von Internetnutzern (MSI-DUI) gewählt. Auftrag dieser Gruppe ist, ein Kompendium der Rechte von Internetnutzern zu erarbeiten. Das Amt engagierte sich auch im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die 1. Konferenz des Europäischen Rates der Minister für Medien und Informationsgesellschaft. Die Konferenz findet im Oktober 2013 in Belgrad, Serbien, statt. Die Schweiz hat hervorgehoben, dass sich der Europarat bei seiner Arbeit im Bereich Medien und Informationsgesellschaft auf seine Kernkompetenzen, d.h. die Fragen der Menschenrechte, konzentriert. Auf diese Weise versucht er, Doppelspurigkeiten mit anderen Instanzen in Europa zu vermeiden.

7.6 Satellitenorganisationen

Als gewähltes Mitglied des Beratenden Ausschusses der Europäischen Fernmelde-satellitenorganisation EUTELSAT IGO hat das BAKOM das Exekutivsekretariat dieser Organisation während des ganzen Jahres bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

Ausserdem vertrat es die Schweiz an der 35. Versammlung der Vertragsparteien der Internationalen Fernmeldesatellitenorganisation (ITSO) in Uganda. An der Versammlung konnte namentlich das ITSO-Abkommen bis Juli 2021 verlängert werden.

Der Bund hat das BAKOM auch beauftragt, an der 22. Versammlung der Vertragsparteien der Internationalen Mobilfunksatellitenorganisation IMSO in London teilzunehmen. Die Teilnehmenden beschlossen namentlich eine bedeutende Umstrukturierung des Generalsekretariats der Organisation, um die Jahresgebühren bei den LRIT-Datenzentren (Long-Range Identification and Tracking), mit denen Schiffe weltweit identifiziert und verfolgt werden können, deutlich zu senken.

7.7 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit OECD

Das BAKOM sitzt auch im Committee for Information, Computer and Communications Policy (ICCP) der OECD. Dieses Organ hat 2012 die Empfehlung über die internationalen mobilen Roamingdienste genehmigt. Dieser Text sieht verschiedene Möglichkeiten für die Ausarbeitung von Abkommen zwischen zwei oder mehreren Ländern vor. Das ICCP arbeitete zudem an der Revision der OECD-Richtlinien über den Schutz des Privatlebens, die seit 1980 weltweit eine entscheidende Rolle bei der Harmonisierung der gesetzlichen Bestimmungen zur Reglementierung des Datenschutzes spielen. Es führte auch die Prüfung der Richtlinien über die Sicherheit der Informationssysteme und -netze fort. Die 2002 verabschiedeten Richtlinien müssen an die technologische Entwicklung und die zunehmende Bedeutung der Internetsicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft angepasst werden. Die Genehmigung der aktualisierten Richtlinien soll im Laufe des Jahres 2013 erfolgen.

8 BETRIEBSWIRTSCHAFT UND ORGANISATION

Nach der Einführung verschiedener elektronischer Prozesse in den Vorjahren (E-Billing Out, elektronischer Kreditorenworkflow) haben wir 2012 an der Automatisierung von Arbeitsabläufen weitergearbeitet. Wie in der ganzen Bundesverwaltung hat das BAKOM 2012 den elektronischen Spesenprozess als weiteren Baustein eingeführt. Mit diesem Prozess sind nun die Abläufe rund um die Abrechnung von Reisespesen wesentlich einfacher und effizienter geworden. Zudem arbeiteten unsere Spezialisten aus der Sektion Informatik und Organisation zusammen mit den Fachabteilungen des BAKOM weiter am Ausbau unserer Internetplattform "BAKOM Online".

Christine Fuchs
Leiterin Betriebswirtschaft und Organisation

- *"BAKOM Online" siehe auch 5.3 "Funkkonzessionen", S.21 § 5*

8.1 Finanzen

8.1.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2012 weist einen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. Franken (0,4%) gewachsenen **Gesamtaufwand** von 84,3 Mio. Franken aus. Dabei entfielen 69% auf den Funktionsaufwand, 28% auf den Transferaufwand und 3% auf den übrigen Aufwand. Zum Funktionsaufwand zählen der finanzwirksame Personal- und Sachaufwand des BAKOM, die Leistungsverrechnung anderer Bundesstellen sowie die nichtfinanzwirksamen Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Amtes. Der Transferaufwand umfasst die Beiträge an internationale Organisationen und die Subventionierungen im Radio- und Fernsehbereich. Der übrige Aufwand umfasst die Debitorenverluste.

Der **ordentliche Gesamtertrag** wuchs gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. Franken (7,9%) und betrug 58,6 Mio. Franken. Davon entfielen 48% auf den Funktionsertrag und 52% auf den Ertrag ausserhalb des Globalbudgets. Der Funktionsertrag entspricht den Verwaltungsgebühren des BAKOM. Der Ertrag ausserhalb des Globalbudgets umfasst die Funkkonzessionsgebühren (diese stellen mit 27,0 Mio. Franken, d.h. 89%, den grössten Teil), die Konzessionsabgaben der konzessionierten Radio- und Fernsehsender für Spezialfinanzierungen im Radio- und Fernsehbereich sowie die Erträge aus Rechtsverletzungen (Bussen und Gewinneinzüge).

2012 wurde ein **ausserordentlicher Ertrag** von 738 Mio. Franken verzeichnet, welcher aus einer Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen per Auktion stammt. Dieser ausserordentliche Ertrag wurde von der Eidg. Finanzverwaltung dem Amortisationskonto der Schuldenbremse gutgeschrieben und dient somit der Gegenfinanzierung der ausserordentlichen Ausgaben des Bundeshaushalts im Jahr 2011 (2 Mrd. Franken: Sanierungsbeitrag Pensionskasse SBB und Einlage Infrastrukturfonds). Letztlich wird dieser Ertrag dadurch nicht auf die Laufzeit der per Auktion vergebenen Mobilfunkkonzessionen abgegrenzt und in den jeweiligen kommenden Jahren (bis 2028) periodengerecht verbucht.

- *Mobilfunkauktion siehe auch 3.2.4 "Mobilfunkkonzessionen", S. 17, 6.4.2 "Mobilfunk", S.29, § 1 und 8.1.1.1 "Ertrag", S. 35*

Der **ordentliche Finanzierungsbedarf** gemäss Erfolgsrechnung (ohne den ausserordentlichen Ertrag aus der Mobilfunkauktion) betrug 25,6 Mio. Franken und war damit um 3,9 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Im Wesentlichen ist dies auf den um 3 Mio. Franken tieferen Transferaufwand zurückzuführen, welcher aus einem kleineren Beitrag an das Auslandsangebot der SRG (Swissinfo) resultierte.

8.1.1.1 Ertrag

Der ordentliche Gesamtertrag (ohne den ausserordentlichen Ertrag aus der Mobilfunkauktion) fiel im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Millionen Franken höher aus. Es gab Mehreinnahmen beim Funktionsertrag, die im Wesentlichen aus zusätzlichen Verwaltungseinnahmen für die Durchführung der Auktion zur Vergabe der Mobilfunkfrequenzen (3,7 Mio. Franken) und aus im Jahr 2012 abgeschlossenen Zugangs- und Interkonktionsverfahren im Telekombereich stammen. Bei den ordentlichen Funkkonzessionsgebühren wie auch bei den Konzessionsabgaben der Radio- und Fernsehveranstalter fielen die Erträge wie im Vorjahr aus.^

- *Mobilfunkauktion siehe auch 3.2.4 "Mobilfunkkonzessionen", S. 17, 6.4.2 "Mobilfunk", S.29, § 1 und 8.1.1. "Erfolgsrechnung", S. 34, § 3*

8.1.1.2 Aufwand

Der Gesamtaufwand ist nur um 0,3 Mio. Franken angestiegen. Dabei war der Funktionsaufwand des BAKOM (Globalbudget) um mässige 0,9 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Im "übrigen Aufwand" – bei den Debitorenverlusten – war die Abweichung mit plus 2,4 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr sehr gross. Sie ist auf einen einzigen massiven Debitorenverlust (Konkurs des Schuldners) zurückzuführen.

Im Gegensatz zu den vorgenannten Aufwandpositionen sanken die Subventionen/Finanzhilfen (Aufwand ausserhalb des Globalbudgets) um insgesamt 3 Millionen Franken. Dies vor allem, weil die Beiträge an das Auslandsangebot der SRG (Swissinfo, TV5, 3Sat) wegen Einsparungen bei Swissinfo um 3,5 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr waren.

- *Beiträge an das Auslandsangebot der SRG (Swissinfo, TV5, 3Sat) siehe auch 2.1.2 "SRG", S. 10, § 2*

Die Beiträge an internationale Organisationen (ebenfalls Aufwand ausserhalb Globalbudget) blieben gleich wie im Vorjahr.

8.1.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben des BAKOM lagen im ähnlichen Bereich wie im Vorjahr. Einnahmen gab es wiederum keine.

8.1.3 Betriebsrechnung (Kosten- und Leistungsrechnung)

Der Kostendeckungsgrad des BAKOM ist gegenüber dem Vorjahr um 6% auf 46% gestiegen. Dies vor allem durch die zusätzlichen/einmaligen Verwaltungserlöse für die Durchführung der Auktion zur Vergabe der Mobilfunkfrequenzen von 3,7 Mio. Franken (Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen) und durch Erlöse für im Jahr 2012 abgeschlossenen Zugangs- und Interkonktionsverfahren (Produktgruppe Telecomdienste).

8.1.4 Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen

Der Ertrag bei den Spezialfinanzierungen Radio- und Fernsehen lag 2012 um gut 1,0 Mio. Franken über dem Aufwand. Da die nicht verwendeten Erträge in den zweckgebundenen Fonds für die Medienforschung, neue Technologien bei der Programmverbreitung und die Programmarchivierung eingelegt werden, stieg dessen Saldo um 1,0 Millionen Franken auf 8,8 Mio. Franken.

Finanzielle Entwicklung im Zeitraum 2010-2012 (gemäss Neuem Rechnungsmodell Bund, NRM)

1. Erfolgsrechnung (Ertrag, Aufwand)	2010 (Mio. Fr)	2011 (Mio. Fr)	2012 (Mio. Fr)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
1.1 Ertrag					
Funktionsertrag – Globalbudget BAKOM	-25.2	-24.0	-28.2	-4.2	18%
Verwaltungsgebühren	-25.1	-23.6	-27.9	-4.3	18%
Auflösung Rückstellungen Ferien-/Überzeitguthaben	-0.1	-0.3	-0.2	0.1	-24%
Übriger Ertrag / (CO ₂ -Abgabe)	0.0	-0.1	0.0	0.0	-45%
Ertrag ausserhalb Globalbudget – ordentlich	-30.7	-30.4	-30.4	-0.1	0%
Funkkonzessionsgebühren	-26.9	-25.9	-25.9	0.0	0%
nf_Funkkonzessionsgebühren	-1.1	-1.1	-1.1	0.0	0%
Erträge aus Verwaltungsstrafverfahren	-0.6	-0.5	-0.6	-0.1	13%
Konzessionsabgaben Radio und Fernsehen	-2.2	-2.8	-2.8	0.0	-1%
Zwischensumme ordentlicher Ertrag	-56.0	-54.3	-58.6	-4.3	8%
Ertrag ausserhalb Globalbudget – ausserordentlich	0.0	0.0	-738.0	-738.0	
Ertrag aus Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen (Auktion)	0.0	0.0	-738.0	-738.0	
Total Ertrag	-56.0	-54.3	-796.6	-742.3	

1.2 Aufwand	2010 (Mio. Fr)	2011 (Mio. Fr)	2012 (Mio. Fr)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
Funktionsaufwand – Globalbudget BAKOM	57.1	57.1	58.1	0.9	2%
Personalaufwand I (fw – finanzierungswirksam)	40.7	41.2	41.6	0.4	1%
Personalaufwand II (LV – Leistungsverrechnung Bund)	0.0	0.1	0.1	0.0	-17%
Sachaufwand I (fw – finanzierungswirksam)	5.6	5.9	5.7	-0.2	-3%
Sachaufwand II (fw – Entnahme aus zweckgebundenen Reserven)	0.5	0.5	1.1	0.6	128%
Sachaufwand III (LV – Leistungsverrechnung Bund)	8.7	8.1	8.1	-0.1	-1%
Abschreibungen/Aufwand (nf – nicht finanzierungswirksam)	1.5	1.3	1.5	0.2	18%
Beträge an internationale Organisationen	3.8	3.7	3.7	0.0	1%
Beiträge an internationale Organisationen	3.8	3.7	3.7	0.0	1%
Subventionen / Finanzhilfen	23.5	22.9	19.9	-3.0	-13%
Beitrag Angebot SRG für das Ausland	20.5	20.1	16.6	-3.5	-17%
Ausbildung Programmschaffender	1.0	0.9	1.0	0.1	6%
Beitrag Medienforschung	1.4	1.1	1.7	0.6	59%
Neue Technologie Rundfunk	0.0	0.1	0.0	-0.1	-100%
Archivierung Programme	0.1	0.1	0.0	-0.1	-65%
Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	0.5	0.6	0.6	0.0	-1%
Übriger Aufwand	0.2	0.2	2.6	2.4	1186%
Debitorenverluste (separat seit 2011)	0.2	0.2	2.6	2.4	1186%
Total Aufwand	84.6	83.9	84.3	0.3	0%
ordentlicher Finanzierungsbedarf (ordentlicher Ertrag + Aufwand = Finanzierungsbedarf)	28.6	29.6	25.6	-3.9	-13%

2. Investitionsrechnung (Einnahmen, Ausgaben) (Globalbudget BAKOM)	2010 (Mio. Fr)	2011 (Mio. Fr)	2012 (Mio. Fr)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0%
Ausgaben	1.8	1.5	1.4	-0.1	-7%
davon Entnahme aus zweckgebundenen Reserven	0.0	0.1	0.1	0.1	70%
Saldo (Einnahmen – Ausgaben)	1.8	1.5	1.4	-0.1	-7%
3. Betriebsrechnung (Erlöse, Kosten)	2010 (Mio. Fr)	2011 (Mio. Fr)	2012 (Mio. Fr)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
Erlöse (Verwaltungsgebühren)	-25.1	-23.6	-27.9	4.3	18%
Kosten (inkl. kalk. Zinsen und Versicherungen) bis 2011 inkl. ComCom	58.5	58.6	60.8	2.2	4%
Saldo (Erlöse + Kosten)	33.4	35.0	32.8	-2.2	-6%
Kostendeckungsgrad	43%	40%	46%		6%

Tabelle 5: Finanzielle Entwicklung im Zeitraum 2010-2012

4. Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen

Zweckgebundener Fonds zu den Konzessionsabgaben der Radio- und Fernsehveranstalter	2010 (Mio. Fr)	2011 (Mio. Fr)	2012 (Mio. Fr)
Ertrag zweckgebunden	-2.2	-2.8	-2.8
Konzessionsabgaben Radio und Fernsehen	-2.2	-2.8	-2.8
zusätzliche Entnahme aus zweckgebundenem Fonds	0.0	0.0	0.0
Aufwand spezialfinanziert	1.5	1.2	1.7
Beitrag Medienforschung	1.4	1.0	1.7
Neue Technologie Rundfunk	0.0	0.1	0.0
Archivierung Programme	0.1	0.1	0.0
Einlage in den zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr)	0.7	1.6	1.0
Saldo des zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr)	6.2	7.8	8.8

Tabelle 6: Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen

8.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

8.2.1 Anzahl

Am Stichtag 31.12.2012 hatte das BAKOM 272 Mitarbeitende (Stammpersonal – ohne Auszubildende, Praktikanten und ComCom).

Von den 272 Mitarbeitenden waren 100 (oder 37%) Frauen.

Neu beschäftigen wir 14 Auszubildende.

8.2.2 Sprachverteilung

Rund 61% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deutscher Muttersprache, 31% sprechen Französisch und 4,5% Italienisch. Andere Sprachen (Arabisch, Englisch, Laotisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Thailändisch) sind mit rund 3,5% vertreten.

8.2.3 Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 48 Jahre.

8.2.4 Auszubildende

Mit einer Quote von knapp 5% des Personalbestandes übertreffen wir mit den 14 Lernenden klar die Vorgaben des Bundes bezüglich Ausbildungsplätze.

Auch dieses Jahr konnten wiederum je zwei KV- und zwei Mediamatik-Lernende ihre drei- respektive vierjährige Ausbildung im BAKOM erfolgreich abschliessen. Daneben absolvierte ein Elektroniker im dritten Lehrjahr des physiologischen Institutes der Universität Bern ein mehrmonatiges Hochfrequenz-Praktikum bei uns.

In Zusammenarbeit mit der Berufsschule von Lugano führten wir erneut in Gudo ein Praktikum für Hochfrequenz-Messtechnik durch.

8.2.5 Gleichstellung

Im November haben wir das Prädikat zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhalten. Das Qualitätslabel "UND" zeichnet uns als Unternehmen aus, das für eine fortschrittliche Personalpolitik einsteht und gute Arbeitsbedingungen bietet – für Menschen mit ganz unterschiedlichen Lebensentwürfen: für Familien mit Kindern, mit pflegebedürftigen Angehörigen und für andere denkbare Lebensmodelle. Mit Teilzeitarbeit, Job-Sharing, Telearbeit und weiteren flexiblen Arbeitszeitmodellen stehen unseren aktuellen und zukünftigen Mitarbeitenden zahlreiche Möglichkeiten offen, ihr privates Leben mit ihrem Beruf möglichst gut zu vereinbaren.

Die Gleichstellungskommission des BAKOM hat den Zertifizierungsprozess durch die Fachstelle "UND" initiiert und begleitet. Sie freut sich über den Erfolg und sieht die Auszeichnung als Ansporn, sich auch zukünftig für gute Arbeitsbedingungen im Sinne der Mitarbeitenden einzusetzen.

8.3 Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung des BAKOM gehören an: Dr. Martin Dumermuth, Direktor; Philipp Metzger, Stv. Direktor und Abteilungsleiter Telecomdienste; Nancy Wayland Bigler, Vizedirektorin und Abteilungsleiterin Medien und Post; Philippe Horisberger, Vizedirektor und Abteilungsleiter Anlagen und Funkkonzessionen; Peter Pauli, Vizedirektor und Abteilungsleiter Frequenzmanagement; Frédéric Riehl, Vizedirektor und Leiter International Relations; Christine Fuchs, Abteilungsleiterin Betriebswirtschaft und Organisation; Andreas Sutter, Stabschef; Dr. Roberto Rivola, Leiter Kommunikation.

8.4 Organigramm

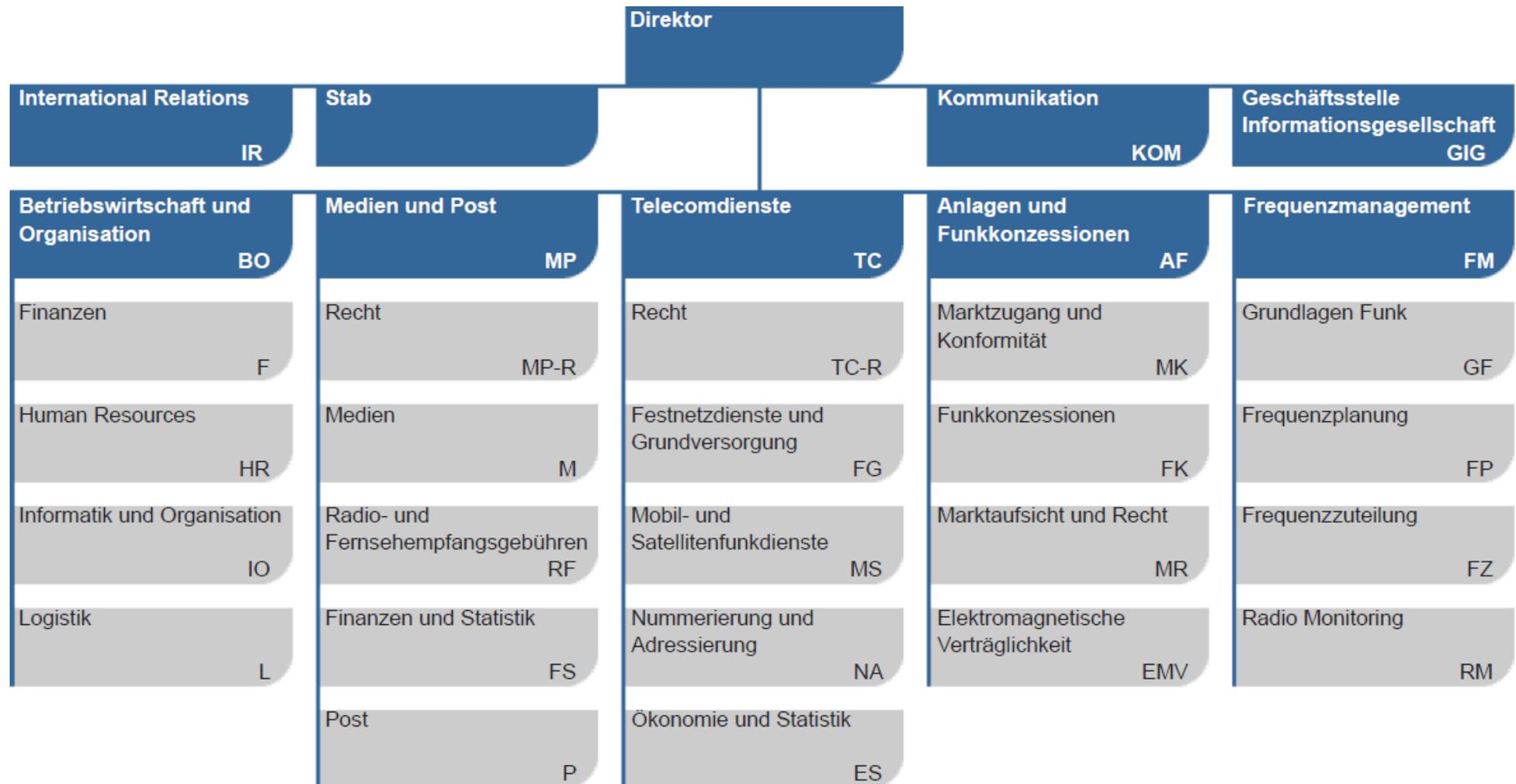


Tabelle 7: Organigramm

Dezember 2012

8.5 Kaderleute

Organisationseinheit	Name	Telefonnummer +41 32 327
Direktion		
Direktor	Dr. Martin Dumermuth	5501
Stabschef	Andreas Sutter	5503
Leiter Kommunikation	Dr. Roberto Rivola	5650
Stv. Leiterin Geschäftsstelle Informationsgesellschaft	Sabine Brenner	5879
International Relations Vize-Direktor und Leiter	Frédéric Riehl	5454
Betriebswirtschaft und Organisation		
Leiterin	Christine Fuchs	5707
Finanzen	Urs Liechti	5843
Human Resources	Brigitte Müller	5514
Informatik und Organisation	Michel Giraudel	5529
Logistik	Peter Lendenmann	5456
Medien und Post		
Vize-Direktorin und Leiterin	Nancy Wayland Bigler	5510
Recht	Susanne Marxer	5948
	Carole Winistörfer	5449
Medien	Marcel Regnotto	5535
Radio- und Fernsehempfangsgebühren	Daniel Büttler	5445
Finanzen und Statistik	Michel Grandjean	5504
Post	Katrin Nussbaumer	5460
	Annette Scherrer	5465
Telecomdienste		
Stv. Direktor und Leiter	Philipp Metzger	5599
Recht	Annalise Eggimann	5582
Festnetzdienste und Grundversorgung	Armin Blum	5579
Mobil- und Satellitenfunkdienste	Urs von Arx	5856
Nummerierung und Adressierung	François Maurer	5576
Ökonomie und Statistik	René Dönni	5543
Aufsicht und Funkkonzessionen		
Vizedirektor und Leiter	Philippe Horisberger	5411
Marktzugang und Konformität	Lucio Cocciantelli	5559
Funkkonzessionen	Beat Scheidegger	5830
Marktaufsicht und Recht	Olivier Pauchard	5430
Elektromagnetische Verträglichkeit	Pascal Krähenbühl	5726
Frequenzmanagement		
Vize-Direktor und Leiter	Peter Pauli	5700
Grundlagen Funk	Daniel Vergères	5720
Frequenzplanung	René Tschannen	5725
Frequenzzuteilung	Konrad Vonlanthen	5583
Radio Monitoring	Silvio Rubli	5730

Tabelle 8: Kaderleute

Dezember 2012

8.6 Standorte

Wir verfügen über Stützpunkte in der ganzen Schweiz. Damit sind wir in der Lage, unsere Kontrollfunktionen im Interesse von gut funktionierenden Märkten wahrzunehmen.

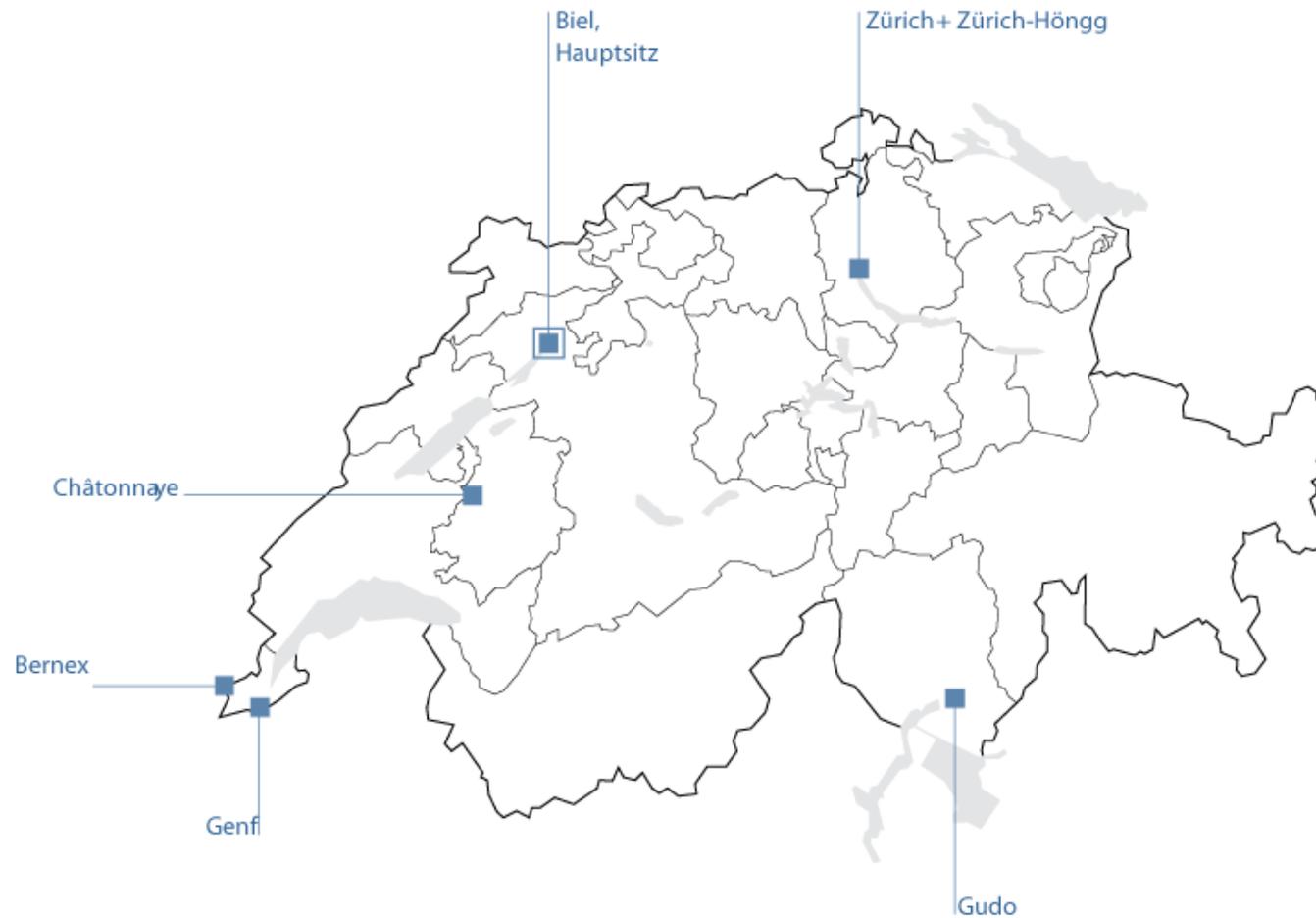


Abbildung 10: Standorte

8.7 Kontakt

Sie wollen uns kontaktieren?

Wählen Sie die Telefonnummer +41 32 327 55 11 (Zentrale),
senden Sie ein Fax an +41 32 327 55 55
oder eine E-Mail an info@bakom.admin.ch.

Erreichbarkeit: Mo – Fr / 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00

Postadresse

BAKOM, Postfach, CH-2501 Biel/Bienne

Webadresse

www.bakom.admin.ch

Unter www.bakom.admin.ch > Das BAKOM > Adresse oder
www.bakom.admin.ch/org/adresse/index.html?lang=de finden Sie eine Karte samt
Wegbeschreibung für den Standort Zukunftstrasse 44 in Biel.

Abkürzungen

ACM	Adaptiver Modulation – ACM, ein Verfahren, bei dem die Modulation und dadurch die übertragene Datenrate dynamisch während des Betriebs angepasst wird
AEF	L'Audiovisuel Extérieur de la France
AF	Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen des BAKOM (neu seit Dezember 2012 Anlagen und Funkkonzessionen)
Allotments	Teilgebieten
AZ Medien	Radio Medien AG
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BO	Abteilung Betriebswirtschaft und Organisation des BAKOM
CB	Jedermannsfunk
CDMSI	Lenkungsausschuss für die Medien und die Informationsgesellschaft
CEPT	Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation
CES	Comité Electrotechnique Suisse
ComCom	Eidgenössische Kommunikationskommission
CRS	Cognitive Radio Systems
DAB	Digital Audio Broadcasting
Digitale Dividende	die durch die Digitalisierung des Rundfunks frei werdenden Frequenzbänder (insbesondere durch die Umstellung des terrestrischen Fernsehens von PAL auf DVB-T).
DSC	Digital Selective Calling (Digitaler Selektivruf)
DSL	Digital Subscriber Line (Digitaler Teilnehmeranschluss)
ECC	Electronic Communications Committee
EDI	Eidgenössisches Departement des Inneren
EMV	Elektromagnetische Verträglichkeit
EMV	Sektion Elektromagnetische Verträglichkeit des BAKOM
EMVU	Elektromagnetische Verträglichkeit Umwelt
ENG	Electronic News Gathering
EPG	Elektronischer Programmführer
ES	Sektion Ökonomie und Statistik des BAKOM
EU	Europäische Union
EUTELSAT	European Telecommunications Satellite Organisation
F	Sektion Finanzen des BAKOM
FAV	Verordnung über Fernmeldeanlagen
FG	Sektion Festnetzdienste und Grundversorgung des BAKOM
FK	Sektion Funkkonzessionen des BAKOM
FM	Abteilung Frequenzmanagement des BAKOM
FMG	Fernmeldegesetz
FP	Sektion Frequenzplanung des BAKOM
FS	Sektion Finanzen und Statistik des BAKOM
fw	finanzierungswirksam
FZ	Sektion Frequenzzuteilung des BAKOM
G77	Die Gruppe der 77 ist ein loser Zusammenschluss von Staaten, die überwiegend zu den Dritte-Welt-Ländern gezählt werden.
GAC	Governmental Advisory Committee (Regierungsbeirat)
GALILEO	Ist der Name des europäischen Navigationssatellitensystems
GF	Sektion Grundlagen Funk des BAKOM
GIG	Geschäftsstelle Informationsstelle des BAKOM

GPR	Ground Probing Radar, Boden- oder auch Georadar
GPS	Global Positioning System
GSM-R	Global System for Mobile Communications - Rail(way)
gTLDs	generische Top-Level-Domain
HD	High Definition Television (hochauflösendes Fernsehen)
HM	Sektion Human Resources des BAKOM
ICANN	Internet Corporation for Assigned Names and Numbers
ICCP	Committee for Information, Computer and Communications Policy
IFN	neue Instrumente für die Frequenzvergabe und –nutzung
IGO	Intergovernmental Organisation
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IMSO	Internationale Mobilfunksatellitenorganisation
IO	Sektion Informatik und Organisation des BAKOM
IR	Dienst International Relations des BAKOM
ITR	Vollzugsordnung für internationale Telekommunikation
ITSO	Internationale Fernmeldesatellitenorganisationen
ITU	Internationale Fernmeldeunion
JTG	Joint Task Group
Kollokation	Zutritt zum Hauptverteiler
KOM	Dienst Kommunikation des BAKOM
L	Sektion Logistik des BAKOM
LED	light-emitting diode; Lichtdiode oder Licht-emittierende Diode
LRC	Long Range Certificate
LRIT	Long range identification and tracking; System zur Identifizierung und Verfolgung über grosse Entfernungen), ist eine Vorschrift für Schiffe, Identifikationsdaten über eine grössere Entfernung als bisher auf Abfrage auszustrahlen.
LTE	Long Term Evolution ist ein Mobilfunkstandard der 4. Generation (3,9G-Standard), der mit bis zu 300 Megabit pro Sekunde deutlich höhere Downloadraten erreichen kann.
LV	Leistungsverrechnung Bund
M	Sektion Medien des BAKOM
METAS	Eidgenössisches Institut für Meteorologie
MiMo	Technologie, die im Mobilfunk zur Steigerung der Übertragungsraten eingesetzt wird
MK	Sektion Marktzugang und Konformität des BAKOM
MP	Abteilung Medien und Post des BAKOM
MP-R	Sektion Recht der Abteilung Medien und Post des BAKOM
MR	Sektion Marktaufsicht und Recht des BAKOM
MS	Sektion Mobil- und Satellitenfunkdienste des BAKOM
MSI-DUI	Expertengruppe für die Rechte von Internetnutzern
NA	Sektion Nummerierung und Adressierung des BAKOM
NaFZ	Nationaler Frequenzzuweisungsplan
nf	nicht finanzierungswirksam
NISV	Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung
NRM	Neuem Rechnungsmodell Bund
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
P	Sektion Post des BAKOM

PMR	Private Mobile Radio, ist eine relativ neue Jedermannfunkanwendung, der der UHF-Frequenzbereich 446,000–446,100 MHz zugeteilt ist.
POLYCOM	Funksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit
PostCom	Regulationsbehörde im Postmarkt
Pseudolites	Pseudo satellites – sind terrestrische Satelliten, die satellitennavigations-ähnliche Signale aussenden, welche zur Positionsbestimmung im Gebäudeinneren oder in topografisch schwierigem Gelände genutzt werden können.
R&TTE	Richtlinie Radio & Terminal Telecommunication Equipment
RA	Radiocommunication Assembly
RF	Sektion Radio- und Fernsehempfangsgebühren des BAKOM
RIR	Radio Interface Regulations
RM	Sektion Radio Monitoring des BAKOM
RTVG	Radio- und Fernsehgesetz
RTVV	Radio- und Fernsehverordnung
Slamming	unerwünschte Preselection
SMC	SwissMediaCast AG
Spamming	unerlaubte Massenwerbung
SRC	Short Range Certificate
SRDs	Short Range Devices
SRG SSR	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
TC	Abteilung Telecomdienste des BAKOM
TC-R	Sektion Recht der Abteilung Telecomdienste im BAKOM
TCS	Touring Club der Schweiz
TK CISPR	Commission technique du Comité international spécial des perturbations radioélectriques (Technische Kommission des Internationalen Sonderkomitees für Funkstörungen)
TV5 Monde	ist ein internationaler französischsprachiger Fernsehsender, der weltweit über Satellit und Kabel verbreitet wird. Er wird von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der vier französischsprachigen Länder Frankreich, Belgien, Schweiz und Kanada getragen.
UKW	Ultra-Kurzwelle
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System ist ein Mobilfunkstandard der dritten Generation (3G).
UNCTAD	Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UND	Prädikat/Label, welches Organisationen auszeichnet, die die Massnahmen zur Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Gleichstellung von Frau und Mann erfolgreich umsetzen.
UNO	United Nations Organization – Vereinte Nationen
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VDSL	Very High Speed Digital Subscriber Line
VEMV	Verordnung über die elektromagnetische Verträglichkeit
VTA	Verrechnung von Teilnehmeranschlüssen des Festnetzes
WCIT	Weltkonferenz zur internationalen Telekommunikation
WPR	Wall Probing Radar
WRC	Weltfunkkonferenz
WSIS	Weltgipfels zur Informationsgesellschaft
WTSA	World Telecommunication Standardization Assembly